

Guido N. Groeger

---

# Ehe und Empfängnis regelung

---

Laetare

Verantwortliche  
Elternschaft

## Einleitung

Dieses Buch wendet sich an Ehepaare, auch an Verlobte. Empfängnisregelung ist eine Aufgabe der Ehe.

Daneben stellt sie auch ein voreheliches Problem dar, über das in anderem Zusammenhang vieles zu sagen wäre. Es kann nicht ausbleiben, daß heute auch junge Menschen und Jugendliche Kenntnis von der grundsätzlichen Möglichkeit der Verhütung wie auch von einzelnen Mitteln und Methoden erlangen. Es kann jedoch nicht genug davor gewarnt werden, die Lösung des schwierigen Problems der vorehelichen Beziehungen der Geschlechter in der Verwendung empfängnisverhütender Mittel zu sehen. Weil es sich dabei um eine sittliche, eine moralische Frage handelt, kann sie auch nur von sittlichen Überlegungen her beantwortet werden. Empfängnisregelung ist hier keine Antwort — zumal es ja auch nicht um *Empfängnisregelung*, sondern lediglich um *Empfängnisverhütung* gehen würde. Junge Menschen, die glauben, es sich in diesen Fragen leicht machen zu können, setzen sich und ihre spätere Ehe großen Gefahren aus. Es darf nicht länger übersehen werden, daß — ganz abgesehen von der religiösen Beurteilung — erhebliche medizinische, psychologische und soziale Gründe gegen die vorehelichen Geschlechtsbeziehungen sprechen.

Natürlich ist Empfängnisregelung — hier vor allem in ihrer Möglichkeit als Empfängnisverhütung dargestellt — auch für die Ehe ein sittliches, ein moralisches Problem. Und als solches soll es hier besprochen und soll auf die damit zusammenhängenden Fragen geantwortet werden. Für die Ehen unserer Zeit gilt, daß diese Aufgabe jedem einzelnen Ehepaar gestellt ist.

Das behandelte Problem wird für gewöhnlich als Geburtenregelung bezeichnet. Wenn demgegenüber hier von Empfängnisregelung gesprochen wird, so aus bestimmten Gründen. Der Begriff *Geburtenregelung* schließt als Methode die

Abtreibung eines noch nicht geborenen und die Aussetzung eines geborenen Kindes ein. Die Bezeichnung *Empfängnisregelung* dagegen schließt dies beides als Methode aus. Und beides muß auch aus christlicher Sicht ausgeschlossen werden. Abtreibung wie Aussetzung eines Kindes sind nicht als vertretbare legitime Methoden zur Beschränkung der Kinderzahl anzusehen. Der Ort des direkten menschlichen Handelns wird mit dem Begriff Empfängnisregelung präziser und zutreffender bezeichnet. Nicht Geburten werden geregelt, sondern eine Empfängnis wird gewollt oder verhütet. Ob es aber zu einer Geburt kommt, ist eine andere Frage und ein Vorgang, der sich keineswegs in jedem Fall, wo Eheleute sich ein Kind wünschen, vollzieht. *Empfängnisregelung* ist ein übergeordneter Begriff, der die doppelte Möglichkeit gewollter Empfängnis wie der Empfängnisverhütung einschließt.

Jedes Ehepaar sieht sich vor das Problem der Empfängnisregelung gestellt. Ein Grund dafür ist sicher darin zu sehen, daß wir von der Ehe heute mehr erwarten. Mehr als die Generationen von Eheleuten vor uns, mehr als uns von Gestalt und Inhalt der Ehe von früher überliefert ist, mehr als uns nach dem Beispiel der elterlichen, vielleicht auch noch der großelterlichen Ehe vor Augen steht. Was ist dieses Mehr, das wir erwarten? Es ist das, was für gewöhnlich — ein wenig ungenau und ein wenig zu romantisch — als »Glück« bezeichnet wird. Es gibt andere Bezeichnungen dafür: das Füreinanderdasein, die unwandelbare Liebe, das Einanderverstehen. Nicht nur die Liebesromane und Filme, nicht nur die Tagebücher junger Mädchen und die Aussagen junger Männer sprechen davon — auch in den Herzen derer, die, ob verheiratet oder unverheiratet, die vielen Formen öffentlicher Diskussion über Glück und Liebe ablehnen, lebt die Sehnsucht nach einer stärkeren Erfüllung im ehelichen Leben. Es kann eingewandt werden, daß früher kein Mensch nach einem solchen Glück gefragt habe. Das ist im einzelnen nicht sicher, im großen und ganzen aber wohl richtig. Daraus folgt

jedoch nicht, daß die heutige Forderung nach dem Glück in der Ehe eine zeitbedingte Überspanntheit oder gar ein getarnter Ungehorsam Gott gegenüber sei, der die Ehe als Aufgabe und als Keimzelle der Familie bestimmt habe. Fragen wir also, ob der Wunsch nach Glück berechtigt oder unberechtigt ist, und übersehen wir dabei nicht, daß es viele Ehen gibt, in denen ungeachtet aller Sorgen und Meinungsverschiedenheiten etwas von diesem Glück lebt.

Die Ehen sind in eine neue Situation gestellt, und damit auch die Eheleute. Man könnte sagen, daß die Ehe »freigesetzt« worden ist, freigesetzt aus den überhelichen Bindungen, in die sie in der früheren Gesellschaft eingewoben war. Sie erschien bis vor kurzem nicht so sehr als eine eigenständige Lebensordnung — so beginnen wir sie aber heute zu sehen. Sie war früher eingebunden in die Familie. Das ging bis hin zu der Aussage, daß die Ehe nur um der Kinder willen da sei. Die Familie ihrerseits war eingefügt in die Sippe, diese in den Stand und so fort.

Die mit der industriellen Revolution einsetzenden Wandlungen der Gesellschaft haben zuerst die Großfamilie aus der Sippe gelöst, haben sodann diese Großfamilie zu einer Kleinfamilie werden lassen, in der nur noch zwei Generationen (Eltern und Kinder) zusammenleben (früher waren es drei oder gar vier Generationen), und haben so schließlich jene Freisetzung der Ehe bewirkt. Die Ehe erhält nun, auch im Bewußtsein der Eheleute, ihren Sinn nicht mehr allein von der Familie, durch die Kinder. Wir erkennen, daß sie ihren eigenen Sinn in sich trägt, eigene Gesetze hat, eine eigene Ordnung darstellt. Die Ehe ist ihrem Wesen nach unauflöslich — die Familie ist dazu bestimmt, sich selber aufzuheben. Dies letztere geschieht, wenn die Kinder das Elternhaus verlassen, um ihr eigenes Leben in Beruf oder Ehe zu beginnen. Die Ehe ist vor den Kindern da, sie ist gleichzeitig mit den Kindern da, sie ist nach den Kindern da. Sie will und muß in jeder dieser Situationen gelebt und gestaltet und

erfüllt werden. Ehe und Familie sind nicht dasselbe. Sie sind zwei verschiedene Lebensordnungen, die sich insofern überschneiden, als der Mann im Raum der Familie Vater und die Ehefrau im Raum der Familie Mutter ist — aber von einer völligen Deckung dieser beiden Lebenssituationen kann man nicht sprechen. In der Ehe ist nur Platz für Mann und Frau, sonst für niemand, weder für die Eltern des einen oder anderen noch für die Kinder. Die Ehe ist Schöpfungsordnung, die Familie ist soziale Ordnung.

Noch eine weitere Veränderung gegenüber früherer Zeit ist zu erwähnen. Die Eheleute als Eltern haben früher zusammen mit den Kindern sehr viel mehr Aufgaben gemeinsam zu erfüllen gehabt, als das heute der Fall ist. Das Brot wird nicht mehr im Haus gebacken, die Wolle wird nicht mehr selbst versponnen, das Tuch nicht mehr selbst gewebt, und die Kleidung wird ebenfalls zum größten Teil nicht mehr selbst gefertigt. Arbeiten, die früher im Haus oder in der Wohnung stattfanden, werden mehr und mehr bezahlten Fachkräften außerhalb der Familie übertragen. Als das alles noch im Hause gemeinsam getan wurde, überbrückte man auf diese Weise viele Konflikte.

Heute steht sehr viel mehr Zeit für die Pflege der persönlichen Beziehungen der Familienglieder wie der Eheleute zur Verfügung. Zum Erreichen einer Harmonie bedarf es viel stärker der menschlichen Auseinandersetzung und Klärung, des bewußten Arbeitens an sich selbst, des Verstehens des anderen. Wieviel mehr erwartet der Mann heute von seiner Frau, wenn er spät nachmittags oder abends nach Hause kommt — und wieviel mehr erwartet sie dann von ihm! Gerade weil sie in der Regel die besten Stunden des Tages voneinander getrennt sind, hegen sie die Erwartung, die ihnen gemeinsam geschenkte und gebliebene Zeit zu nutzen und zu füllen. Daß Rundfunk allein, Fernsehen allein, Kino allein, Zeitschriften allein oder auch alle diese zusammen das nicht vermögen, stellt sich meist ziemlich schnell heraus. Ja, man will füreinander da sein;

man möchte das Dasein des anderen für sich immer wieder neu erleben; man erwartet, vom anderen tiefer — völlig ist es ja nicht möglich — verstanden zu werden, und will ihn in gleicher Weise zu verstehen suchen; man will glücklich machen und beglückt werden; man erwartet eine unbeirrbar Liebe und will sie ehrlich selber darbringen.

Wir können diesen Sachverhalt auch so ausdrücken, daß die Ehe heute in viel stärkerer Weise als früher vor dem einzelnen Paar als Aufgabe steht, die bestanden und gestaltet sein will. Dies um so mehr, als durch die verlängerte Lebensdauer auch die Ehe länger dauert. Darum kommt der Pflege der leiblich-seelischen Verbundenheit heute noch mehr Gewicht zu. Sie will und muß auch in der geschlechtlichen Gemeinschaft ihren Ausdruck finden.

Es könnte so scheinen, als sei im Raum der Öffentlichkeit die Frage der Empfängnisregelung, vor allem im Sinn der Empfängnisverhütung, bereits entschieden. Ganz offensichtlich wird in der überwiegenden Mehrzahl der Ehen Verhütung geübt. Aber es gibt auch Paare oder einzelne Ehepartner, die sie ablehnen, nicht nur aus religiösen Gründen. Die Frage ist, ob diejenigen, die Empfängnisregelung üben, es mit stichhaltigen Gründen oder unter Schuldgefühlen tun. Weiter ist zu fragen, ob die ablehnenden Einstellungen wirklich alle Faktoren berücksichtigen, die für eine Regelung auf diesem Gebiet sprechen. Schließlich wäre zu fragen, ob nicht in Sonderheit die Christen hierzu etwas Vernehmliches und Überzeugendes zu sagen haben. Sie haben lange geschwiegen, sie haben lange Zeit nur Gesetze verkündigt. Aber weder mit Schweigen noch mit Gesetzen können die hier bestehenden Fragen beantwortet werden. Natürlich gilt letzten Endes, daß jeder seiner eigenen Meinung gewiß sein muß; aber das entbindet nicht von der Aufgabe, die Dinge in einer möglichst umfassenden Beleuchtung darzustellen, so daß der einzelne die Möglichkeit hat, sich zu orientieren und so den eigenen Standpunkt zu finden.

Seit jenem Auftrag »Machtet euch die Erde untertan!« gibt es kein Lebensgebiet, das zu regeln, zu ordnen der Mensch unterlassen könnte. Das gilt für die Führung des eigenen Lebens wie der Ehe, für die Gemeinde und den ganzen sozialen Bereich. Wo zu ordnen versäumt wird, folgt die Entordnung auf dem Fuße — in der Politik haben wir es erlebt. Für den Bereich der Natur gilt das gleiche; die großen Ströme müssen eingedämmt werden. Und so bedürfen auch Ehe und Familie der Ordnung; es geht nicht an, hier die Dinge einfach treiben zu lassen. Zu ordnen und zu verwalten ist dem Menschen von Gott geboten.

Empfängnisregelung hat nicht nur die Seite der Verhütung; daneben und davor hat sie die Bedeutung gewollter Empfängnis. Der größere Teil der ersten Kinder wird zwar in den Monaten nach der Eheschließung geboren; aber die Zahl der Ehepaare wächst an, bei denen das erste Kind erst nach zwei oder drei Ehejahren zur Welt kommt. Hier kann man — wenn auch nicht ausnahmslos — von einer gewollten Empfängnis sprechen, wie es dann auch für die weiteren Kinder eines Ehepaares gelten kann. Das bewußte Sicheinstellen auf ein Kind, die Beachtung des günstigsten Empfängnisterrmins, wird zweifellos von vielen Ehepaaren positiv gesehen und wahrgenommen. Da es für das Schicksal eines Kindes entscheidend ist, ob es von seinen Eltern vom Augenblick seiner Entstehung an willkommen geheißen wird oder nicht, ist diese Einstellung durchaus zu begrüßen.

Manchen Ehepaaren, die sich Kinder wünschen, bleiben sie versagt. Es gibt eine nicht unbeträchtliche Prozentzahl unfruchtbarer Ehen. In diesen Fällen können folgende Ursachen vorliegen:

1. *Seelische Ursachen* (Hemmungen, Fehlverhalten)

Beim Mann: Es besteht eine Impotenz, eine Unfähigkeit zum Vollzug der Vereinigung, oder der Samenerguß tritt zu schnell ein.

Bei der Frau: Eine Vereinigung ist nicht möglich (Angst, Scheidenkrampf).

In diesen Fällen seelischer Ursachen ist der zuständige Facharzt der Psychotherapeut. Um der ehelichen Liebe willen muß von dem Partner, bei dem die Störung — für die er nichts kann — vorliegt, erwartet werden, daß er einen solchen Arzt zur Behandlung aufsucht.

## 2. *Organische Ursachen*

Beim Mann: Hier kann es sich um zeugungsunfähige oder fehlende Samenzellen handeln, um einen Verschuß der Samenleiter u. ä. Die Untersuchung des Mannes ist schneller und einfacher durchzuführen als die der Frau. Sie sollte deshalb in der Regel auch bei ihm zuerst vorgenommen werden. Der zuständige Arzt ist der Facharzt für innere Krankheiten oder der Hautarzt.

Bei der Frau: Hier kann es sich um Störungen der Eierstockfunktion und der Eizellenbildung, um einen Verschuß der Eileiter u. ä. handeln. Der zuständige Arzt ist hier der Frauenarzt.

Der Untertitel dieser Schrift heißt: »Verantwortliche Elternschaft«. Es ist nicht die Rede von verantwortlicher Mutterschaft oder verantwortlicher Vaterschaft. Dies beides ist gewiß in der verantwortlichen Elternschaft enthalten, aber diese ist mehr als die Summe ihrer Teile. Wie das Kind nicht teilt, wenn es von seinen Eltern spricht, wie ihm seine Eltern als Eines erscheinen oder — wo dies nicht so ist, durch Schuld der Eltern — es sich nach einer solchen Einheit der Eltern sehnt, so ist die Verantwortung für das Kind den Eltern gemeinsam auferlegt. Diese Gemeinsamkeit der Verantwortung charakterisiert die Ehe in unserer Zeit. Sie hat sich von der patriarchalischen Struktur — jener Form, in der der Mann allein entschied und bestimmte — zu einem partnerschaftlichen Verhältnis verwandelt, das in allen Fragen der Ehe und

Familie Mann und Frau zu gemeinsamen Überlegungen und Entscheidungen anhält. Das heißt, daß es nötig ist, miteinander über die Aufgaben und Erfordernisse der Ehe ins Gespräch zu kommen. Das eheliche Zwiegespräch ist geradezu zu einem Kennzeichen der Verwirklichung und der Lebendigkeit der Ehe geworden. Dieses Gespräch will und muß sich auch des Themas annehmen, das in dieser Schrift behandelt wird. Wo man diesem Gespräch ausweicht, wird nicht nur eine Wirklichkeit verdrängt, sondern der Ehe von Gott geschenkte Möglichkeiten werden in ihrer Entfaltung gehindert. In der Feststellung, daß wir heute von der Ehe mehr erwarten, liegt diese Erkenntnis beschlossen.

Vielleicht darf gesagt werden, daß die Ehe erst heute in ihrer wahren Gestalt sich zu zeigen beginnt, daß erst jetzt — in Umrisen — das erkennbar wird, was Gott mit der Ehe gemeint hat und mit ihr schenken will. Daß wir mehr von der Ehe erwarten, ist kein getarnter Ungehorsam — es stellt sich uns vielmehr so dar, als würden wir erst jetzt endlich anfangen, gehorsam zu werden. Ein Leib sollen Mann und Frau werden, sollen sich geistig wie seelisch wie körperlich ergänzen und beglücken. Weil sie als Menschen und vor Gott gleichwertig sind und dennoch in ihrem ganzen Wesen verschieden, können sie die große Partnerschaft der Ehe eingehen und leben. Nicht aus eigener Kraft — wohl aber durch Kraft, Vergebung und Gnade Jesu Christi.

Mit der Wirklichkeit dieser Hilfe und Vergebung ganz konkret zu rechnen, ist jedes Ehepaar gerufen. Das ist um so notwendiger, als — nicht nur in dieser Frage — die Möglichkeit des Irrtums und der Fehlentscheidung besteht. Auch dort, wo wir meinen, recht entschieden zu haben, auch dort, wo wir meinen, letzten Endes aus dem Glauben gehandelt oder unterlassen zu haben — auch dort können wir eine falsche Entscheidung treffen. Wo gäbe es ein Gebiet des menschlichen Lebens und Handelns, auf dem der Glaubende immer und unbeirrbar die rechten und geforderten Entscheidungen träfe?

Der Christ weiß sehr wohl, daß er auch bei bestem Willen und ehrlichstem Ringen und gläubigster Hingabe wieder und wieder versagt. Aber ebenso darf er wissen, muß er wissen, daß sein Herr nicht abläßt, ihn zu führen, und daß die im Glauben ergriffene Vergebung ihm immer wieder neu zuteil wird.

## IV. Elterliche Verantwortung

*Durch die Möglichkeit, daß Mann und Frau Vater und Mutter werden, dehnt sich die von ihnen geforderte Verantwortung auf die Kinder aus. Auch diese Verantwortung ist ohne Gnade und Vergebung nicht zu erfüllen. Da das Leben des Menschen bereits im Augenblick der Empfängnis beginnt, fängt die Verantwortung für die Kinder mit der Zeugung an. Diese Verantwortung tragen Mann und Frau miteinander.*

Die Verantwortung, die Mann und Frau füreinander tragen, erfährt in dem Augenblick eine Ausweitung, wo sie Vater und Mutter werden. Die Verantwortung für das Kind bzw. für die Kinder wird ihnen auferlegt, und es gibt keine Möglichkeit, sich dieser Verantwortung zu entziehen. Weil die Eltern-Kind-Beziehung so alltäglich ist, sehen wir ihre Einzigartigkeit kaum noch. Es wird eine Beziehung hergestellt, die durch nichts mehr aufhebbar ist, durch keine Handlung der Eltern wie auch durch keine des Kindes. Wer einmal Vater oder Mutter wurde, bleibt es, und die Eltern bleiben für einen jeden die Eltern. Es gibt kein Sichlossagen aus dieser Beziehung.

Wie das bloße Dasein des Ehepartners den anderen Partner in eine ständige Verantwortung stellt und ihm ständig Forderungen auferlegt, so werden die Eltern durch das bloße Dasein des Kindes ständig gefordert. — An dieser Stelle sollte der Anschein vermieden werden, als gäbe es so etwas wie ein ideales Elternpaar, das ständig alles richtig macht und der auferlegten Verantwortung gerecht wird. (Es hat einmal jemand gesagt: »Es ist erstaunlich, was aus unseren Kindern trotz unserer Erziehung wird.«) Die Elternschaft wäre eine untragbare Last, die Verantwortung für Leben und Entwicklung eines Kindes eine quälende Bürde, wenn Gott selber nicht immer wieder Kraft und Fröhlichkeit, Liebe und Vergebung uns zuteil werden ließe.

Wann fängt die Verantwortung für ein Kind an? Daß sie nicht erst mit dem Augenblick der Geburt beginnt, ist klar; das Kind meldet seine Existenz schon lange vorher an und stellt bereits in dieser Zeit viele Forderungen an Vater und Mutter. — Beginnt die Verantwortung mit der zweiten Hälfte der Schwangerschaft, wenn das Kind sich direkt der Mutter und indirekt dem Vater bemerkbar macht? Auch dieser Auffassung werden wir nicht zustimmen können. Wenn hier die rechte Antwort gefunden werden soll, muß man sich darüber klarwerden, von welchem Augenblick an das Leben eines Menschen datiert. Hier treffen wir nicht immer auf ein klares Wissen. So wird z.B. die Auffassung vertreten, daß man frühestens vom dritten Schwangerschaftsmonat an von dem erwarteten Kind als von einem Menschen sprechen könne. Es ist dies die unheilvolle Unterscheidung zwischen »keimendem« und »werdendem« Leben: bis zum dritten Schwangerschaftsmonat handle es sich um keimendes, vom dritten Schwangerschaftsmonat an um werdendes Leben. Das Leben des Menschen beginnt nicht irgendwann im Laufe der Schwangerschaft, sondern im Augenblick der Empfängnis.

Was geschieht in diesem Augenblick? Eine väterliche Samenzelle durchdringt die Hülle einer mütterlichen Eizelle, beide verschmelzen miteinander. In diesem Augenblick liegt der Bauplan des werdenden Menschen, einschließlich seines Geschlechts, fest. Was sich fernerhin abspielt, ist die Ausführung des in seinen Grundzügen Gegebenen. Diese Ausführung selbst vollzieht sich so, daß die befruchtete Eizelle sich fortlaufend teilt und daß durch die Teilung und durch das Wachstum der entstehenden Zellen die Entwicklung voranschreitet. Eine Trennung dieses fortlaufenden Prozesses in zwei Abschnitte, in den des keimenden und den des werdenden Lebens, ist schematische Willkür. In den Prozeß der Zellteilung, des Wachstums, der Zelldifferenzierung kann keine derartige Trennungslinie hineinkonstruiert werden. Es bleibt bei der Tatsache, daß das Leben des Menschen im Augenblick der

Empfängnis beginnt. Deshalb ist jede Abtreibung, auch diejenige vor dem dritten Schwangerschaftsmonat, Tötung.

Wenn von Empfängnis gesprochen wird, sieht man das Geschehen von der Seite der Frau. Von der Seite des Mannes gesehen, handelt es sich um die Zeugung. Das bedeutet also, daß die Verantwortung dem Kind gegenüber für den Vater im Augenblick der Zeugung, für die Mutter im Augenblick der Empfängnis beginnt. Damit rücken Zeugung und Empfängnis als ein verantwortliches Tun auf das Feld der Entscheidung des einzelnen Ehepaares.

Viele Menschen waren oder sind der Meinung, das Wort »Seid fruchtbar und mehret euch« enthebe die Eltern jeder Verantwortung für die Zeugung. Diese Auffassung stellt sich als eine Flucht aus der Verantwortung dar. Die unmittelbar auf dieses Bibelwort folgende Anweisung Gottes kann dies klarstellen: »Machet euch die Erde untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Getier, das auf Erden kriecht!« Das ist keine Aufforderung zu selbstsüchtigem, verantwortungslosem Herrschen. Und so fordert auch das Wort »Seid fruchtbar und mehret euch« die Haltung der Verantwortung. Es darf nicht dazu dienen, das Gespräch über dieses Problem von vornherein unmöglich zu machen. Es ruft vielmehr Mann und Frau zu einem verantwortlichen Tun, das eben deswegen so schwerwiegend ist, weil es sich um das Zeugen und damit um das Leben neuer Menschen handelt.

Ärzten, Seelsorgern und Eheberatern wird oft von verheirateten Frauen gesagt, daß ihre Männer sich nicht darum kümmern, ob es bei einem Verkehr zu einer Zeugung kommen könne oder nicht. Sie forderten »ihr Recht« — oft genug ohne jede Rücksichtnahme auf Bereitschaft und Wunsch der Frau — und verträten die Anschauung, daß es Sache der Frau sei, eine unerwünschte Empfängnis zu verhindern. Zu dieser Auffassung führt folgende Argumentation: Da der Mann nicht das Kind bekommen kann, sondern nur die Frau, sei es eben

ausschließlich Sache der Frau, dafür zu »sorgen«, daß nichts »passiere«.

Eine solche Einstellung bedeutet eine wissentliche oder unwissentliche, aber in jedem Fall reale Absage an die Übernahme der Verantwortung — Gott gegenüber, der Ehegährtin gegenüber, einem möglicherweise gezeugten Kind gegenüber. Weil aber Zeugung und Empfängnis im Grund *ein* Geschehen sind, hat jedes Kind Vater und Mutter. Zeugung oder Nichtzeugung, Empfängnis oder Empfängnisverhütung ist immer eine Angelegenheit *beider* Gatten. Die einfache Tatsache, daß ohne einen Mann und ohne eine Frau kein neues Menschenleben entstehen kann, verbietet es, daß ein Partner sich dieser Verantwortung entzieht. Wo immer ein Mann annimmt, er könne sich darum drücken, handelt er nicht nur verantwortungslos, sondern gleichzeitig lieblos. Er verstößt gegen das Leitprinzip der Ehe: die Gemeinsamkeit in allem. Im Grunde muß jene Argumentation genau umgekehrt werden: Eben weil der Mann nicht das Kind bekommen kann, sondern nur die Frau, ist seine Verantwortung die größere, seine Verantwortungslosigkeit die schwerere.

Es kann aber natürlich auch umgekehrt sein: daß eine Frau versucht, alle Verantwortung allein ihrem Mann zuzuschieben. Er solle »irgendwie zusehen«, es nicht zur Zeugung kommen lassen. Dann ist sie es, die der Verantwortung zu entfliehen sucht und ihrem Mann unrecht tut.

Das Gespräch der Eheleute, von dem in der Einleitung die Rede war, ist im Blick auf diese Frage unumgänglich. Es kann sein, daß schließlich nur der Mann oder nur die Frau eine geeignete Maßnahme der Empfängnisverhütung ergreift; entscheidend aber ist, daß dies auf Grund einer Vereinbarung erfolgt. Wenn vereinbart wurde, wer welche Methode ergreift, dann sind die Dinge klar und führen nicht zu einer Belastung der Ehe.

## v. Ehebeginn und erstes Kind

*Ehe und Elternschaft sind nicht das gleiche. Wenn auch die Liebe für beides das Entscheidende ist, so sind doch die Beziehungen zwischen Mann und Frau von ganz anderer Art als die zwischen Eltern und Kindern. Das zeitliche Zusammenfallen beider Aufgaben, Ehebeginn und Elternschaft, kann für die junge Ehe eine Belastung bedeuten, indem die Aufgabe der Ehe zu schnell überdeckt wird von den Aufgaben der Elternschaft. Ein Abstand zwischen der Eheschließung und der Zeugung des ersten Kindes ist deshalb als berechtigt anzusehen.*

Die Empfängnisregelung umfaßt drei Teilfragen. Es wird vielfach so getan, als handle es sich lediglich um die Frage einer generellen dauernden Verhütung, als ginge es nur um die Frage der endgültigen Kinderzahl. Das ist aber nur ein Teil des Problems, und zwar der letzte. Zuvor wird jedes Elternpaar einer anderen Überlegung gegenübergestellt: der Frage des zeitlichen Abstandes zwischen den Geburten. Spätestens bei dieser Frage muß die Beschäftigung mit der Empfängnisregelung in Rechnung gesetzt werden. Für eine Reihe von jungen Ehepaaren stellt sich aber heute vor dieser Frage des Abstandes der Geburten schon ein weiteres Problem: der Zeitpunkt der Zeugung des ersten Kindes.

Für einzelne Ehepaare ist diese Frage durchaus akut. Wenn es auch für viele, besonders in der älteren Generation, selbstverständlich ist, daß das erste Kind unmittelbar nach der Eheschließung gezeugt wird, daß zumindest nichts getan wird, um seine Empfängnis zu verhüten, so zeigt sich doch, daß es eine Anzahl von Ehen gibt, in denen das erste Kind zwei bis drei Jahre auf sich warten läßt. Es ist klar, daß dies nur für einen Teil der jungen Ehen gilt. (Für zahlreiche andere ist bekanntermaßen das Umgekehrte zu sagen; diese Ehen mit

vorehelicher Schwängerung bleiben aber hier außer Betracht.) Welche Gründe spielen eine Rolle, wenn ein junges Paar die Zeugung des ersten Kindes hinausschiebt?

Der erste Grund kann als Wunsch zur Einübung der Ehe bezeichnet werden. Nicht wenige empfinden, daß Bekanntschaft und Verlobung ihnen — was ja auch tatsächlich der Fall ist — nicht ausreichende Möglichkeiten boten, das gemeinsame Leben einzuüben. Trotz mancher gegenteiliger Auffassung, man kenne einander schon zur Genüge, wenn man heirate, ist darauf hinzuweisen, daß durch die Eheschließung etwas Neues beginnt, das sich von dem, was vorher war, wesentlich unterscheidet. Der Beginn der Ehe ist der Anfang eines neuen Seins, eine Aufgabe, die bewältigt werden will. Gerade wegen des personalen und partnerschaftlichen Charakters der Ehe heute ist es sehr verständlich, wenn der Wunsch geäußert wird, vor der Elternschaft zunächst unabgelenkt und ungeteilt die Gestaltwerdung der Ehe miteinander zu leben. Beginnende Mutterschaft ist etwas Neues, eine zusätzliche Aufgabe, die viele Kräfte in Anspruch nimmt. Gleichfalls wird der Mann durch die Vaterschaft in eine neue Situation gestellt, die ihn über die ehelichen Aufgaben hinaus in Anspruch nimmt. Wenngleich auch viele junge Eheleute — freiwillig oder unfreiwillig — eheliches und elterliches Sein als neue Lebensstufe gleichzeitig bewältigen müssen und dies auch in vielen Fällen gelingt, so ist es doch als gerechtfertigt anzusehen, wenn das erste Kind nicht sofort nach der Eheschließung gezeugt wird. Es ist schon mehrfach von verantwortungsbewußter Seite der Rat gegeben worden, den Termin der Eheschließung in jene Tage zu legen, wo mit einer Empfängnisunwahrscheinlichkeit bei der Frau zu rechnen ist. Ein gewisser Abstand zwischen Heirat und erster Zeugung erscheint gerechtfertigt.

Der zweite Hauptgrund, der hier eine Rolle spielt, ist wirtschaftlich-finanzieller Art. Es ist in unseren Tagen nicht mehr so, daß ein junger Mann, der heiratet, ein Vermögen oder ein Erbteil von seinen Eltern mitbekommt, und ebensowenig

erhält das Mädchen, dem eine Berufsausbildung zuteil wurde, eine Mitgift. Sein Vermögen und ihre Mitgift sind der erlernte Beruf; dieser muß entsprechend eingesetzt werden. So stehen die beiden nicht selten vor der gemeinsamen Aufgabe, sich zuerst Notwendiges für Wohnung und Haushalt zu beschaffen oder ein paar Rücklagen zu machen, um nicht in Schwierigkeiten zu kommen, wenn sich die Kinder anmelden. Es kann auch sein, daß sich ein Paar schon jahrelang kennt, aber die Berufsausbildung des Mannes noch nicht ganz abgeschlossen ist. Dann kann eine Eheschließung mit anfänglicher Empfängnisverhütung angebracht sein.

Etwas anderes ist es natürlich und von dem bisher Ausgeführten streng zu scheiden, wenn das erste Kind aufgeschoben wird, weil man aufwendig zu leben wünscht, weil Bequemlichkeit oder ähnliches eine Rolle spielen. Es gibt auch die Gefahr der Gewöhnung: den Eheleuten gefällt das Doppelseinkommen, so daß sie die Zeugung immer wieder hinauschieben und vielleicht gar nicht mehr dazu kommen. Wenn die Verhütung über Jahre hinweg getrieben wurde, kann es auch sein, daß das Kind nicht mehr kommt, wenn man es später einmal haben möchte.

Diese, wenn auch seltene Möglichkeit, verdient noch besondere Beachtung. Wird eine Reihe von Jahren hindurch bei regelmäßigem geschlechtlichem Leben verhütet, dann scheint es möglich zu sein, daß sich der weibliche Organismus gewissermaßen auf das Nichtempfangen einstellt und dann später, wenn ein Kind gewünscht wird, nicht anders reagiert. Ein Zeitraum von zwei Jahren ist aber als unbedenklich anzusehen. Von jungen Paaren unter 25 Jahren kann er etwas überschritten werden, während älteren Paaren eher zu raten ist, ihn nicht voll auszunutzen. Heiratet eine Frau erst nach 30, können höchstens einige Monate als unbedenklich angesehen werden; erfolgt die Eheschließung noch später, ist eine Aufschiebung der Geburt des ersten Kindes nicht zu empfehlen.

## VI. Der Abstand zwischen den Geburten

*Ein zeitlicher Abstand von zwei bis drei Jahren zwischen den Geburten ist anzuraten. Gründe hierfür sind die notwendige Erholungspause für die Mutter, ihre Inanspruchnahme durch das Kind, vor allem in den ersten beiden Lebensjahren, und die Ehe.*

Verschiedentlich wird die Meinung vertreten: Wenn schon Kinder, dann möglichst schnell eins nach dem andern. Man trifft auch auf Familien, wo Jahr für Jahr (und zuweilen zweimal in einem Jahr) ein Kind kam — bis die Mutter am äußersten Rand ihrer Kraft stand. Wenn man auch heute kaum noch solche Familien findet, so sind doch die Fälle, in denen die drei oder vier Kinder eines Ehepaares in drei oder vier Jahren geboren werden, nicht selten.

Diese schnelle Geburtenfolge stellt jedoch nicht nur für die Mutter, sondern auch für die Kinder und für die Ehe eine Überforderung und Überlastung dar. Der Wunsch, die Kinder möglichst schnell nacheinander zu bekommen, ist verständlich. Aber dabei wird vielfach die Notwendigkeit des Geburtenabstandes nicht gesehen. Das Nacheinander der Kinder sollte sich nicht auf eine der Kinderzahl entsprechende Anzahl von Jahren verteilen, sondern mindestens auf das Doppelte, besser auf einen noch etwas längeren Zeitraum. Die zu schnelle Folge der Geburten, so daß zwischen Entbindung und neuer Empfängnis jeweils nur wenige Wochen liegen, hat Nachteile.

Zunächst ist an die Mutter zu denken. Sie bedarf körperlich und seelisch einer Ruhepause. Sicher sind Schwangerschaft und Geburt nicht als Krankheiten anzusehen, wohl aber als Ereignisse besonderer Beanspruchung; die Stärke dieser Beanspruchung kann individuell verschieden sein. An dieser Stelle ist mit einem gewissen Unvermögen des Mannes zu

rechnen. Er ist letztlich nicht imstande nachzuempfinden, was die Frau erlebt und durchmacht. Ein vergleichbares Geschehen widerfährt ihm nie. Deswegen kann er auch übersehen, daß die Erholungspause für Körper und Seele der Frau notwendig ist. Daß schnell aufeinanderfolgende Geburten möglich sind, ist kein Gegenbeweis. Es ist vielmehr festzustellen, daß die Frau nach einer Entbindung mindestens einen Zeitraum von einem Jahr braucht — besser sind zwei Jahre —, bis sie wieder zu einer neuen Empfängnis in jeder Hinsicht ganz fähig und bereit sein kann.

Auch wenn man dieser Frage vom Standpunkt des Kindes aus nachgeht, zeigen sich entsprechende Faktoren. Der Biologe Adolf Portmann hat interessante Untersuchungen veröffentlicht, in denen er unter anderem darauf aufmerksam macht, daß jedes neugeborene Kind eine natürliche Frühgeburt darstelle — also jedes nach neun Monaten Schwangerschaft geborene Baby. Den Maßstab für diese Feststellung bezieht er aus Vergleichen mit der Tragzeit bei den Anthropoiden (Menschenaffen) und dem Entwicklungsstand neugeborener Affenkinder. Daran gemessen kommt der Mensch etwa ein Jahr zu früh auf die Welt, er müßte eigentlich diese Zeit über noch im Mutterleibe sein. Aber diese scheinbare Verfrühung hängt damit zusammen, daß der Mensch eben Mensch und nicht Affe, daß der menschliche Säugling eben kein Affenjunge ist. Diese Verfrühung soll offenbar sein, sie hängt mit der Aufgabe der menschlichen, der personalen Entwicklung und Entfaltung zusammen. Dazu gehört, daß der werdende Mensch so früh wie möglich den Mutterleib verläßt, um der Menschenwelt und den Menschen zu begegnen. In allererster Linie begegnet er der Mutter, die sich ihm zuwenden soll, um in seiner unbeschriebenen, offenen Seele Gestaltungen, Empfindungen und Prozesse hervorzurufen, um Keime zu legen, die der Personwerdung dienen. Das Neugeborene ist ein hilfloses Wesen, hilfloser als jedes neugeborene Tier. Dieses ist im großen und ganzen fertig, braucht nur noch zu wachsen —

ganz anders der Säugling. Er soll nicht nur biologisch wachsen, sondern soll Person, Träger des Geistes werden. Darum wird er so früh direkten menschlichen Beeinflussungen und Begegnungen ausgesetzt, und von der Art dieser Begegnung hängt seine Personwerdung, seine spätere Einstellung zu den anderen Menschen und zur Welt, hängt sein späteres Schicksal entscheidend ab.

Man hat früher gemeint, ein Kind nehme die Eigenschaften der Frau an, von der es die Milch bekommt. Diese Meinung spielte in der Zeit, als viele Kinder von Ammen genährt wurden, eine wichtige Rolle. Heute weiß man aber, daß ein Kind durch den Menschen geprägt wird, der es pflegt. Dabei spielt das Stillen natürlich auch eine Rolle. Nicht so sehr wegen der Muttermilch; gewiß ist sie wichtig, sie stellt das vollwertigste Nahrungsmittel für den Säugling in den ersten Monaten dar. Aber um einiges wichtiger ist offensichtlich etwas anderes, was mit dem Stillen verbunden ist: daß die Mutter das Kind aufnimmt, anlegt, mit ihm spricht, es nach Schluß des Stillens noch im Arm behält und erst dann zurücklegt. Durch diese Berührung wird zwischen Kind und Mutter eine Verbindung hergestellt, die wir als das Wichtigste für Gedeihen und Entwicklung des Kindes ansehen müssen.

Das Da-sein der Mutter beeinflußt wesentlich das Dasein des Kindes. Deswegen ist von einer Doppelberufstätigkeit der Mütter kleiner Kinder — dem Wahrnehmen des mütterlichen Berufes und eines Erwerbsberufes — dringend abzuraten, auch wenn finanzielle Einbußen die Folge sein sollten. Die ersten zwei Lebensjahre spielen die wichtigste Rolle für die Menschwerdung des Kindes. Gewiß braucht es die Mutter auch in den folgenden Jahren, aber in den ersten zwei Jahren erfolgt die entscheidende Prägung. Tritt in diesen ersten zwei Jahren eine erneute Schwangerschaft ein, so ist die Mutter doppelt (wenn sie außerdem noch in einem Erwerbsberuf steht, sogar dreifach) belastet. Wenn auch die Ehe gezählt wird, ist die Belastung vierfach: das kleine Kind, die neue

Schwangerschaft, der Beruf, die Ehe. Auch wenn sie sich noch so große Mühe gibt — sie kann nicht jeder Anforderung gerecht werden, irgend etwas kommt zu kurz.

Als dritter Grund für ausreichende Abstände zwischen den Geburten ist die Ehe zu nennen. Zu schnell aufeinanderfolgende Geburten lassen nicht mehr genügend Raum für die Ehe. Auch wenn die Frau es möchte, kann sie die Beziehung zu ihrem Mann nicht so pflegen und gestalten, wie es nötig ist. Für die Frau ist dann einfach die Situation gegeben, daß sie durch die Hilflosigkeit des Kindes von diesem zuerst und immer wieder gefordert wird. Dadurch kann für die Ehe eine ganz erhebliche Gefahr entstehen. Die Kinder haben ein Recht auf Mutter und Vater, aber sie dürfen nicht die Ehe gefährden.

Die Unerläßlichkeit einer gemeinsamen Verantwortung der Eheleute für die Empfängnisregelung wird hier noch einmal besonders deutlich. Die Gefahr für die Ehe wird auch nicht dadurch gebannt, daß der Mann seiner Frau im Blick auf die Kinder hilft und auch schon beim kleinen Kind als Vater in Erscheinung tritt. Wenngleich diese Funktion auch indirekt der Ehe dient, so doch eben nicht direkt. Die Eheleute brauchen, gerade wenn sie Eltern geworden sind, auch Zeit und Möglichkeiten für die eheliche Gemeinschaft. So ergibt sich zum dritten Mal die Notwendigkeit eines zeitlichen Abstandes zwischen den Geburten.

## VII. Wie viele Kinder?

*Mann und Frau sind verantwortlich für Kräfte und Möglichkeiten, Gaben und Gegebenheiten, die ihnen für Empfängnis und Schwangerschaft, Geburt und Pflege, Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung dieser Verantwortung — nicht einer egoistischen Beschränkung der Kinderzahl — ist ein Ehepaar berechtigt, so viele Kinder zu haben, wie es sich wünscht.*

Die Frage der endgültigen Kinderzahl kann nicht beim Ehebeginn entschieden werden. Wenn bei einer Hochzeit dem jungen Paar sieben oder zwölf Kinder gewünscht werden, so ist das natürlich nicht als Anweisung, sondern als Anspielung gemeint. Nimmt das junge Paar sich selber eine bestimmte Anzahl vor, so mag dies durchaus ernsthaft sein, tatsächlich kann aber die Entscheidung über die endgültige Kinderzahl zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht fallen. Es handelt sich um eine Frage, die nach der Geburt jedes einzelnen Kindes neu auftaucht, bis schließlich die mögliche oder gewünschte Zahl von Kindern erreicht ist. Manche Eheleute wünschen sich viele Kinder, aber es können nur wenige geboren werden, und andere meinen anfangs, nur eines haben zu können, und dann wurden es doch mehrere.

Eine allgemeine Regel für die Kinderzahl zu geben, ist sehr schwierig. Keine außereheliche Instanz, sei sie religiöser oder staatlicher Art, hat das Recht, irgendwelche Vorschriften in dieser Hinsicht zu machen. Gewiß ist vor einer aus Bequemlichkeit und Egoismus erwachsenden Empfängnisverhütung zu warnen. Allgemein aber darf gesagt werden, daß ein Ehepaar so viele Kinder haben sollte, wie es sich wünscht. Ist dieser Maßstab nicht zu individuell? Gibt es nicht Tatbestände, von denen die ungefähr richtige Kinderzahl für eine Ehe abzuleiten wäre? Es gibt sie nicht. Die biologische

Möglichkeit kann keinen Maßstab geben. Eine Frau ist etwa bis zu ihrem 47. Lebensjahr empfängnisfähig; die Zeugungsfähigkeit beim Mann reicht bis an sein Lebensende. Von der Reifezeit an bis zum Klimakterium wird, unterbrochen durch die Schwangerschaft, bei der Frau alle vier Wochen eine Eizelle reif, während eine Samenentleerung des Mannes bis zu 200 Millionen Samenzellen enthält. Aus diesen biologischen Gegebenheiten eine Norm für die Kinderzahl ableiten zu wollen, wäre absurd.

Jedem einzelnen Elternpaar sind bestimmte Kräfte und Möglichkeiten, bestimmte Gaben und Fähigkeiten verliehen, bestimmte Dinge aus dem Bereich des Geschaffenen gegeben. Es sieht sich in bestimmte Lagen hineingestellt, bestimmten Gegebenheiten gegenüber. Das Verliehene will verantwortlich verwaltet, eingesetzt, benutzt werden. Es muß abgeschätzt werden, ob es zur Durchführung eines Vorhabens ausreicht. Solche Abschätzung muß nicht im Gegensatz zu dem Glauben stehen, der weiß, daß all dies Geschenke Gottes sind, daß er es ist, der uns in allem Geschaffenen »von allen Seiten umgibt«.

Zu dem von Gott Verliehenen gehören nicht allein die jenen beiden Menschen gegebenen seelischen und körperlichen Kräfte, nicht allein Gesundheit und Krankheit, nicht allein die geistigen Fähigkeiten. Es gehören dazu auch die äußeren Gaben, Dinge aus dem Bereich des Verfertigten, auch die Frage des Wohnraums und der Wohngegend, der wirtschaftlichen und sozialen Lage, der Arbeitsfähigkeit und der Aufstiegsmöglichkeiten, Flüchtlings- oder Vertriebenenschicksal und auch die Zahl der schon vorhandenen Kinder. Dies alles will abgeschätzt werden. Es sei an ein Wort Jesu aus einem Gleichnis erinnert: »Wer ist aber unter euch, der einen Turm bauen will, und sitzt nicht zuvor und überschlägt die Kosten, ob er's habe hinauszuführen?« (Luk. 14, 28). Dieses Wort zeigt, daß eine beabsichtigte Handlung dem Christen gründliches Überlegen unter Berücksichtigung aller Faktoren als Weisung auferlegt.

So ist jedes Ehepaar aufgefordert, das ihm Verliehene zu überschlagen; es ist gehalten, davon verantwortlich Gebrauch zu machen. Im Blick auf die Frage der Kinderzahl heißt das, daß eine Beziehung zwischen allem Gegebenen und den Erfordernissen herzustellen ist, die Schwangerschaft, Geburt und Pflege und schließlich Erziehung und Ausbildung mit sich bringen. Beim Überschlagen all dieser Faktoren kann klar werden, daß die Übernahme der Verantwortung für eine weitere Zeugung aus Glaubensgründen nicht möglich ist. Werden all diese Faktoren nicht in Rechnung gesetzt, wird die Kinderzahl ohne ernsthafte Überlegung über die verliehenen Möglichkeiten hinaus vermehrt, dann kann ein solches Verhalten nicht als Beispiel hervorragender Glaubensfestigkeit proklamiert werden. Es ist vielmehr zu sagen, daß in einem solchen Fall verantwortungslos gehandelt wird — unbeschadet der Tatsache, daß Gottes Güte auch dies zum Guten wenden kann.

## VIII. Mittel und Methoden

*Die Frage nach dem Wie der Empfängnisregelung ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, oft eine ärztliche Frage. Ist die Entscheidung für eine zeitweilige oder dauernde Verhütung auf der Grundlage der Verantwortung gefällt, so besteht für den Christen kein Grund, zweckmäßige Mittel oder Methoden zu verwerfen.*

Wie sich der Mensch auf keinem Lebensgebiet einem verantwortlichen Leben und Sein entziehen kann, so ist er als Ehepartner auch in der Frage der Empfängnisregelung zur Verantwortung gefordert. Damit hat dies Problem eine bedeutende Akzentverschiebung erfahren. Nunmehr ergibt sich nämlich, daß es im Grunde gar nicht um die Frage geht, ob die Empfängnisregelung christlich vertretbar sei oder nicht. Frage ist vielmehr, in welcher Haltung der Christ bzw. das christliche Ehepaar der ihm übertragenen Verantwortung für Zeugung sowohl wie für Nichtzeugung gerecht werden kann. Es geht nicht um Ja oder Nein, sondern um das Wie. Weil es keine Möglichkeiten gibt, die grundsätzliche Verantwortung abzuschütteln, weil keine Vorschrift besteht, wie viele Kinder ein Ehepaar haben müsse, weil der Mensch in der ihm verliehenen Freiheit handeln soll, gibt es keinen Grund, diese Konsequenzen auf das Problem Empfängnisregelung nicht auszudehnen. Der auferlegten Verantwortung kann der einzelne allein dadurch gerecht werden, daß er sie auf sich nimmt, daß er entschlossen darauf verzichtet, sich hinter irgendwelchen Kulissen zu verstecken — im Vertrauen darauf, daß sein Herr, der ihm die Freiheit der Entscheidung verliehen hat, ihn nicht verlassen wird, möge er sich nun richtig oder falsch entscheiden.

Glaubt ein Ehepaar, die Verantwortung für eine zeitweilige oder dauernde Zeugungsverhinderung übernehmen zu dürfen

und zu müssen, dann ergeben sich für die Wahl eines geeigneten Mittels oder einer geeigneten Methode Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit, der gesundheitlichen Unschädlichkeit, der Verlässlichkeit, geeigneter Anwendbarkeit usw. Oft handelt es sich dabei um Überlegungen, deren Beantwortung am besten einem Arzt zu überlassen ist.

Die folgende Übersicht ist unterteilt nach Mitteln und Methoden. Die Mittel sind dabei an erster Stelle genannt, weil sie sich immer mehr durchsetzen und am häufigsten angewandt werden. Auch ist ihre Verlässlichkeit größer. Gegen sie wird vielfach vorgebracht, daß ihre Anwendung als unnatürlich anzusehen sei und Unbequemlichkeiten mit sich bringe, die sich zu psychologischen Störfaktoren auswachsen könnten. Hinsichtlich der Natürlichkeit oder Unnatürlichkeit empfängnisverhütender Maßnahmen ist aber zu sagen, daß es überhaupt keine natürliche Methode gibt. Auch die Beachtung der empfängnisfreien Tage kann nicht die Bezeichnung »natürlich« für sich in Anspruch nehmen. Natürlich wäre sie vielleicht, wenn die unfruchtbaren Tage und der Wunsch des Ehepaares zusammenfielen. Das Verlangen richtet sich aber nicht nach Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit. So ist anzuraten, den Begriff »natürlich« überhaupt nicht zu verwenden. Denn auch die Berechnung ist unnatürlich. Das Wort »natürlich« wird zumeist auch als ein Werturteil gebraucht. Dabei wird übersehen, daß letzten Endes das ganze Leben des Menschen nicht natürlich verläuft. Schon die Erziehung zur willkürlichen Beherrschung der Ausscheidungsorgane, die Festsetzung bestimmter Essenszeiten usw. sind Eingriffe in das natürliche Geschehen. Oder denken wir an die Eingriffe in das, was wir schlechthin »Natur« nennen. Ohne diese Eingriffe, man denke nur an das Gebiet der Landwirtschaft, könnte die Menschheit nicht leben.

Wichtiger ist der andere Einwand, daß die Anwendung von Verhütungsmitteln Unbequemlichkeiten mit sich bringe. Das kann nicht bestritten werden. Aber entscheidend ist hier nicht

die Anwendung als solche, sondern die innere Einstellung, die damit verbunden wird. Sie ändert sich bisweilen schon durch die Gewöhnung. Die Anwendung kann fast unbewußt vorgenommen werden, so daß die Störungen aufhören. Vor allem aber spielt die Grundeinstellung eine Rolle. Ist man der Ansicht, daß Störungen die Folge sein würden, oder ist man nicht sicher, ob die Anwendung dieser Mittel erlaubt ist, dann wird ihre Unbequemlichkeit störend ins Gewicht fallen. Hat man jedoch die Empfängnisregelung als notwendigen Bestandteil des ehelichen Lebens erkannt, als eine Frage der Liebe, dann ist eine ganz andere Situation gegeben, die es erlaubt, die etwaigen Restbestände an Unbequemlichkeiten in Kauf zu nehmen.

In der nachfolgenden Aufstellung werden keine ins einzelne gehenden Gebrauchsanweisungen gegeben. Es wird aber das genannt, was Erwähnung und Erwägung verdient.

Das Grundprinzip bei den Mitteln und Methoden besteht darin, zu verhindern, daß die Samenzellen des Mannes auf eine reife Eizelle der Frau stoßen. Dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden.

## I. MITTEL

### *a) Chemische Mittel für die Frau*

Hier kommen nur Mittel in Frage, die von der Frau angewandt werden. Mittel für den Mann, seien es äußerlich anwendbare (z. B. Salben), seien es innerlich anwendbare (Medikamente), kommen praktisch nicht in Betracht. In Frage kommen für die Frau: Suppositorien, die in die Scheide eingeführt werden und sich dort auflösen, ferner Gelees. (Als Beispiel für einen solchen Gelee sei das »Patentex« genannt; Gelees dieser Arten sind in Tuben enthalten, zu denen ein gläsernes Ansatzrohr mitgeliefert wird, das die Deponierung im Scheidenende ermöglicht.) Suppositorien und Gelees wirken abtötend auf die Samenzellen.

Über die einzelnen Mittel empfiehlt es sich, den Arzt zu befragen. Diese Mittel sind im allgemeinen unschädlich und recht verlässlich.

### *b) Hormonale Mittel für die Frau*

Hierbei handelt es sich um die empfängnisverhütende Tablette, die sogenannte Anti-Baby-Pille. Sie enthält weibliche Hormone, unter denen eines die Hauptrolle spielt. Es verhindert die Ausreifung von Eizellen. Der biologische Ablauf ist sonst der, daß etwa in der Mitte zwischen zwei Perioden, also 14 Tage vor der kommenden Blutung, eine Eizelle reif wird. Ist dies geschehen, bildet der Eierstock vorübergehend ein Hormon, das die Reifung weiterer Eizellen verhindert. Dies ist als eine Schutzmaßnahme des Körpers anzusehen, damit nicht zwischen zwei Perioden mehrmals eine Empfängnis eintreten kann. Und auch wenn es zu einer Empfängnis gekommen ist, also eine reife Eizelle mit einer Samenzelle verschmolz, wird dies Hormon gebildet. Auf diesem Hormon beruht die Wirkung der Tablette. Solange die Frau das Medikament nimmt, werden keine weiteren Eizellen gebildet. Demzufolge kann auch keine Empfängnis eintreten. Es besteht gewissermaßen ein Zustand wie zu Beginn einer Schwangerschaft, aber ohne ein sich bildendes Kind.

Die Tabletten sind nur auf ärztliche Verschreibung erhältlich (Anovlar und Etalontin). Die Mittel können nicht verschrieben werden, wenn eine Frau zur Thrombose (Venenentzündung) neigt oder wenn eine Lebererkrankung vorliegt. Einige Fragen im Zusammenhang mit diesen Mitteln sind noch nicht geklärt; Schädigungen, Mißbildungen eines nach Anwendung geborenen Kindes stehen jedoch nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu befürchten. Unklar ist noch, ob ein solcher Eingriff in den Hormonhaushalt des Körpers irgendwelche Spätfolgen nach sich zieht und welche. Eine Dauerverschreibung darf gegenwärtig nur zwei Jahre betragen.

Wird die Tablette abgesetzt, ist die Empfängnisfähigkeit wie-

derhergestellt. Die Einnahme kann auch einen unregelmäßigen Zyklus regulieren und dadurch günstigere Voraussetzungen für eine gewünschte Empfängnis schaffen. Da es während der Einnahme nicht zur Bildung von Eizellen kommt, kann ungeschützter Verkehr stattfinden; die Verlässlichkeit ist vollständig. Es könnte sein, daß diese hormonalen Verhütungsmittel in der Zukunft eine große Bedeutung erlangen werden. Man sollte jedoch nicht meinen, daß sie die einzige und entscheidende Lösung des ganzen Problems darstellen.

c) *Mechanische Mittel für die Frau*

Es handelt sich dabei in erster Linie um Kappen aus härterem oder weicherem Material, vornehmlich aus Gummi, die in die Scheide eingeführt und über den Muttermund der Gebärmutter gestülpt werden. Die aus harten Substanzen hergestellten Muttermundkappen müssen vom Arzt eingelegt und vor jeder Periode entfernt werden. Die aus weichen Gummimembranen bestehenden größeren Kappen können nach ärztlicher Anweisung von der Frau selbst eingelegt werden. (Hier wäre als Beispiel das Gummisegel der Firma »Parma« zu nennen.) Diese Mittel sind als unschädlich und ebenfalls recht verlässlich anzusehen. Mechanische Mittel sind auch das Einlegen von Tampons und Schwämmchen sowie Spülungen. Diese Maßnahmen sind als unzuverlässig zu beurteilen. Im allgemeinen sind sie unschädlich, wenn vom Arzt empfohlene Spülmittel und Spülmethoden angewandt werden.

Warnung: Alle Mittel und Gegenstände, die in die Gebärmutter verbracht werden sollen, sind strikt abzulehnen. Ihre Anwendung ist schädlich und gefährlich.

*Kombinationen von a) und c)*

Auch hier handelt es sich um Mittel für die Frau. So ist zum Beispiel die Kombination eines Gummisegels mit einem Gelee weitgehend verlässlich und unschädlich. Ärztliche Beratung, Verschreibung und Anpassung sind nötig.

### e) *Mechanische Mittel für den Mann*

Darunter fallen lediglich die Kondome (Präservative). Sie zeichnen sich sowohl durch Unschädlichkeit wie durch weitgehende Verlässlichkeit aus. Sie werden aber offenbar von einer Anzahl Männer und Frauen abgelehnt. Psychologisch dürfte hier vor allem der Grund mitsprechen, daß bei einem derart gepflogenen Verkehr eine, wenn auch noch so dünne Membrane die beiden Partner an der Stelle des intimsten Kontaktes trennt. Andererseits ist auf die relativ große Sicherheit dieser Mittel hinzuweisen.

## II. METHODEN

### a) *Der unterbrochene Verkehr*

Der *coitus interruptus* ist die älteste und verbreitetste Form der Zeugungsverhinderung. Er wird zumeist auch von denen angewandt, die jedes Mittel als »widernatürlich« ablehnen. Diese Methode, das »Aufpassen«, der unmittelbar vor dem Samenerguss unterbrochene Verkehr, ist praktisch so natürlich oder unnatürlich wie die Anwendung eines Mittels, ist keineswegs »moralisch besser« oder »ästhetischer«. Es wird aber von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß mit dieser Praktik bei vielen, wenn auch nicht allen Partnern, erhebliche Störungen Hand in Hand gehen können. Es scheint jedoch so zu sein, als entstünden die hierbei auftretenden Störungen nicht durch die Verhinderung des Samenergusses in die Scheide, sondern dadurch, daß es beim Verkehr nicht zur vollen Befriedigung der Frau kommt. Zur Einübung des Zusammenseins gehört ja, daß der Mann es lernt, so lange bei seiner Frau zu bleiben, bis auch sie zu ihrem Höhepunkt kommt. Somit wird vom Mann grundsätzlich das »Aufpassen« im Sinn einer liebenden Aufmerksamkeit verlangt. Gelegentliches Unterbrechen schädigt den Mann offenbar nicht. Zu warnen ist aber vor ständigem *coitus interruptus*, den dauernd durchzuführen auch gar nicht nötig ist. Die gelegentliche, auch in Abständen erfolgende Anwendung dieser Praktik ist also

unbedenklich, da der Mann es sowieso lernen muß, das Zusammensein auszudehnen, um gemeinsam mit seiner Frau den Orgasmus zu erleben. Die Methode ist jedoch nicht besonders verlässlich.

#### *b) Die völlige Enthaltbarkeit*

Die völlige Enthaltung von jedem Verkehr ist, was nicht scharf genug betont werden kann, eine Methode der Empfängnisverhütung. Wegen der schweren Gefährdung der Ehe ist sie abzulehnen. Die hiermit zusammenhängenden besonderen Probleme werden im nächsten Kapitel behandelt.

#### *c) Die Knaus-Ogino-Methode*

Sowohl diese Methode wie diejenige der Messung der Körpergrundtemperatur, von der anschließend die Rede ist, läuft auf die Feststellung der empfängnisfreien Tage hinaus. Die beiden Ärzte aus Österreich und Japan wiesen ungefähr zur gleichen Zeit darauf hin, daß eine Empfängnis nur zur Zeit des sogenannten Eibläschensprungs erfolgen kann, und zwar kurz davor oder unmittelbar danach. Bei diesem Eibläschensprung, der etwa 14 Tage vor der folgenden Periode vor sich geht, wird eine reife, befruchtungsfähige Eizelle aus dem Eierstock entlassen. Sie ist nur wenige Stunden befruchtungsfähig. Zur Feststellung der fruchtbaren Tage muß die Frau mindestens ein Jahr lang einen Menstruations-Kalender führen. Die Berechnung ist leider nicht so einfach, wie es oft gewünscht wird, wodurch die Verlässlichkeit in Frage gestellt werden kann. Die Unsicherheitsfaktoren vermehren sich bei Frauen mit einem unregelmäßigen Monatszyklus. Näheren Aufschluß über diese Methode enthält eine Broschüre, die Professor Hermann Knaus selber geschrieben hat (»Die fruchtbaren und unfruchtbaren Tage der Frau und deren sichere Berechnung«). Als Hilfsmittel sei auf den »Babytest« (Controller Rechengeräte, München) hingewiesen. Außerdem soll hier auch die Empfehlung von Knaus weitergegeben

werden, daß Mädchen von der Reifezeit an Aufzeichnungen über ihre Periode führen sollten. Diese Aufzeichnungen haben auch Bedeutung für ärztliche Untersuchungen.

#### *d) Die Messung der Körper-Grundtemperatur*

Die Feststellung der empfängnisfreien Tage läßt sich sicherer und individueller durch eine andere, grundsätzlich auf den gleichen Vorgängen basierende Methode erreichen. Ablauf und Rhythmus der Eizellenreifung, auf die es entscheidend ankommt, spiegeln sich in der Körper-Grundtemperatur der Frau mehr oder weniger deutlich wider. Insbesondere ist bei den meisten Frauen der Zeitpunkt des Eibläschensprungs feststellbar. Unter Einrechnung der Tatsache, daß die männlichen Samenzellen nach heutigen Kenntnissen nur zwei bis höchstens drei Tage befruchtungsfähig sind und daß zwischen zwei Monatsblutungen der Frau jeweils nur ein Eibläschensprung erfolgt, kann nun die Bestimmung der empfängnisfreien Zeit noch genauer erfolgen. Die Temperaturschwankungen, auf die es dabei ankommt, umfassen Zehntelgrade. Sie können mit einem gewöhnlichen Thermometer festgestellt werden; besser ist ein Spezialthermometer (z. B. das »Ovula-Frauenthermometer«, Thermometerfabrik Willy Scheiber, Bingen/Rhein). Genaueres über die Methode kann einer Schrift von G. Döring entnommen werden (»Die Bestimmung der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage der Frau mit Hilfe der Körpertemperatur«). Verlobten Mädchen ist zu raten, mit der Temperaturmessung schon zu beginnen, um ihren Zyklus kennenzulernen.

Die Verlässlichkeit der beiden zuletzt genannten Methoden ist ziemlich gut. Von Nachteil ist, daß sie nicht durchgehend angewendet werden können. Viele Frauen haben ein stärkeres Verlangen nach der Vereinigung gerade während der Zeit der Fruchtbarkeit, so daß dann auf eines der Mittel zurückgegriffen werden muß, falls nicht die Spontaneität der Liebesbeziehungen leiden soll. Die Verlässlichkeit wird aber auch

dadurch eingeschränkt, daß eine sorgfältige Ordnung, sei es der Kalender, sei es die Temperaturmethode, notwendig ist, oder auch dadurch, daß der Mann nicht danach fragt, ob Empfängnisfreiheit besteht oder nicht. Der Vorteil ist, daß für die entsprechende Zeit eine Methode zur Verfügung steht, die keine psychischen Beeinträchtigungen aufweist und deswegen besonders empfohlen werden kann.

#### e) *Sterilisation*

Die Sterilisation ist eine radikale Methode der Empfängnisverhütung. Sie kann sowohl beim Mann wie bei der Frau vorgenommen werden. Sie besteht in einer Unterbrechung der Samen- bzw. Eileiter. Der dazu nötige Eingriff ist beim Mann schneller und einfacher zu bewerkstelligen als bei der Frau. Die Problematik dieser Eingriffe liegt darin, daß sie unumkehrbar sind; die Maßnahme kann nicht rückgängig gemacht werden. Einmal abgebundene Samen- oder Eileiter wieder durchgängig zu machen, steht praktisch nicht zu erwarten.

Ein Ehepaar wird sehr sorgfältige Überlegungen anstellen müssen, ehe es zu dieser letzten Möglichkeit greift. Die Verhütung besteht dann eben unaufhebbar. Es kann sein, daß durch einen solchen Eingriff ein für allemal entschieden wird, was im Grunde nur immer wieder neu im Blick auf die Lebensumstände entschieden werden kann. Wo man trotzdem diesen Weg wählt, muß man sich darüber klarsein, daß man damit jede weitere Entscheidungsfreiheit in dieser Frage aufgegeben hat.

Die Entscheidung ist leichter, wenn eine medizinische Indikation (Veranlassung, Begründung) vorliegt, beispielsweise bei bestimmten Krankheiten. Zuweilen gehen medizinische und soziale Indikation Hand in Hand. Die Beurteilung einer sozialen Indikation ist bei dieser Möglichkeit die schwierigste. Es gibt aber doch Fälle, in denen dieser radikale Eingriff gerechtfertigt werden kann. In solchen Fällen ist zu raten,

daß das Ehepaar die Frage mit einem Seelsorger, einem Arzt oder einem Eheberater durchspricht. Eine Sterilisation der Frau wird im allgemeinen abzulehnen sein, wenn sie noch unter 30 ist, nur ein oder zwei Kinder hat und zu Schwermut, Skrupeln oder Angst neigt.

Schließlich wäre noch die sogenannte eugenische (erbbiologische) Indikation zu erwähnen, also eine Sterilisation bei Vorliegen nachgewiesener Erbkranken. Die Forderung, diese zuzulassen, wurde schon in der Weimarer Republik erhoben und ist in Fällen eindeutiger Erbkrankheiten sicher gerechtfertigt.

Für die Durchführung einer operativen Sterilisation besteht gegenwärtig noch eine Rechtsunsicherheit, die vor allem den Arzt betrifft.

## ix. Irrtümer — Fehlverhalten — Abtreibung

*In der Stillzeit besteht kein natürlicher Schutz vor neuer Empfängnis. Die völlige Enthaltensamkeit der Ehegatten ist eine Methode neben anderen; da sie eine starke Gefährdung der Ehe mit sich bringt, ist diesem Verhalten zu widerraten. Die Meinung, das Zustandekommen einer Zeugung oder Nichtzeugung sei Gott zu »überlassen«, ist Flucht vor der Verantwortung. Die Abtreibung stellt keine Methode der Empfängnisverhütung dar; sie ist ein lebensbedrohender Eingriff.*

Nicht selten trifft man auf die Anschauung, eine Frau könne während der Zeit des Stillens nicht empfangen. Von daher wird angenommen, daß durch Verlängerung der Stillperiode eine Ausdehnung der empfängnisfreien Zeit möglich sei. Einzelne Autoren glauben Beweise dafür zu haben, daß in früheren Jahrhunderten diese Regel Gültigkeit besaß. Es muß aber eingestanden werden, daß diese Aussagen auch im Blick auf die Vergangenheit keineswegs sicher sind. Für die Gegenwart muß eindeutig gesagt werden, daß es einen physiologischen Schutz vor einer neuen Empfängnis während der Stillzeit nicht gibt. Ein Ehepaar, das bald nach der Entbindung wieder zusammenkommt, muß auch während der Stillperiode empfängnisverhütende Maßnahmen beachten. Wird einige Wochen nach der Geburt des Kindes, bevor die Periode wieder eingesetzt hat, der Verkehr aufgenommen, so kann auf die Anwendung von empfängnisverhütenden Mitteln nicht verzichtet werden. Anhaltspunkte über empfängnisfreie und empfängnismögliche Phasen im Zyklus der Frau können erst dann wieder gewonnen werden, wenn die Periode sich normalisiert hat. Somit scheidet die Ausnützung der Stillperiode als empfängnisverhütende Methode aus.

Bei der Übersicht der Methoden der Empfängnisverhütung

wurde auch die völlige Enthaltbarkeit aufgezehlt. Weil gelegentlich die Behauptung zu hören ist, dieses Verhalten sei der gebotene Weg bei beabsichtigter Einschränkung der Kinderzahl und es handle sich um ein ethisch besonders hochstehendes Verhalten, sei noch einmal darauf eingegangen.

Die Dinge kann man drehen und wenden, wie man will: die um der Kinderzahl willen geübte völlige Enthaltbarkeit ist grundsätzlich auch eine Methode der Empfängnisverhütung; sie steht in einer Reihe mit den übrigen empfängnisverhütenden Mitteln und Methoden. Eine Sonderstellung kommt ihr allenfalls insofern zu, als in der Bejahung dieser Methode deutlich eine Verneinung des geschlechtlichen Lebens in der Ehe enthalten ist. Somit ist diese Sonderstellung, falls sie konstatiert wird, keineswegs positiv, sondern negativ zu werten. Denn die Verurteilung des Geschlechtslebens und der geschlechtlichen Lust ist unbiblisch.

Wer völlige Enthaltbarkeit übt, setzt seine Ehe, seinen Partner und sich selbst schwersten Gefährdungen aus. Die Anweisung des Paulus, die hierzu gelegentlich zitiert wird: »Entziehe sich nicht eins dem andern, es sei denn aus beider Bewilligung eine Zeitlang«, hat einen ganz anderen Sinn, wie die Fortsetzung des Verses zeigt (1. Kor. 7, 5), und mit Empfängnisregelung nichts zu tun. Wer erklärt, er könne völlige Enthaltbarkeit in seiner Ehe durchführen, hätte nicht heiraten dürfen. Gewiß ist die Enthaltbarkeit als Methode der Empfängnisverhütung hundertprozentig sicher, aber sie scheidet wegen des Verstoßes gegen Ehe und Liebe aus.

Sodann scheint es angebracht, einem Einwand entgegenzutreten, der sowohl einer echten Glaubenshaltung wie auch einem Pseudoglauben entspringen kann. Der Einwand lautet: Das Zustandekommen einer Zeugung oder Nichtzeugung sei Gott zu überlassen. Gott wisse, ob einem Elternpaar noch ein Kind zugemutet werden könne oder nicht, und wenn nicht, würde schon keine weitere Empfängnis stattfinden. Dieser Einwand richtet sich also nicht gegen das Zu-

sammenkommen. Wohl aber wird die Meinung vertreten, daß Gott eine weitere Zeugung verhindern würde, wenn es für dieses Paar nicht gut wäre, noch mehr Kinder zu haben — ungeachtet der Tatsache, daß bei jedem Zusammenkommen von der Frau Samen des Mannes aufgenommen wird, auch zu den Zeiten, in denen eine Empfängniswahrscheinlichkeit besteht.

Um dieser Meinung gegenüber einen Standpunkt zu finden, ist auf das Beispiel der vergewaltigten Mädchen und Frauen beim Ende des Krieges hinzuweisen. Wie viele haben in ihrer Not und in wahrhaftiger Frömmigkeit gebetet, daß kein neues Leben aus der Vergewaltigung entstehen möge! Und es geschah doch. Der biologische Ablauf — Eigenbewegung der Samenzellen einer reifen, empfängnisbereiten Eizelle entgegen, Keimzellenverschmelzung und so fort — vollzog sich. Dieser biologische Ablauf ist von Gott gesetzt, und zwar als die allgemeine Regel, als normales Geschehen. Gewiß gab es Fälle, wo eine in den empfängniswahrscheinlichen Tagen vergewaltigte Frau nicht empfing. Und wenn sie darum gebetet hat, können wir ganz sicher nicht sagen, daß es nicht das Gebet war, welches dies bewirkte. Aber ein solches Geschehen ist Ausnahme, außerordentliche, seltene Ausnahme, die Gott gewähren kann, auf die er aber nicht zu verpflichten ist.

Entsprechendes gilt für jede Ehe. Daß die biologischen Tatbestände keinen Maßstab für die Kinderzahl abgeben, wurde schon angeführt. Die Freiheit der Entscheidung samt der damit untrennbar verbundenen Verantwortlichkeit darf nicht annulliert, das Ehepaar nicht einem biologischen Zwangsablauf unterworfen werden, der mit dem Geschehen in der Tierwelt vergleichbar wäre. (Mit der wesentlichen Einschränkung, daß das höhere Säugetier Brunstzeiten hat, außerhalb derer keine Begattungen stattfinden. Hier liegt der Sinn des Triebes tatsächlich ausschließlich in der Fortpflanzung. Daraus ergibt sich als Folgerung, daß die Meinung, menschlicher Geschlechtsverkehr ohne beabsichtigte Zeugung sei »tierisch«,

unsinnig ist. Er ist spezifisch menschlich.) Die Tatsache, daß dem Menschen Freiheit der Entscheidung und Verantwortung zugewiesen ist, macht klar, daß Gott den Menschen nicht in einen rein biologischen Zwangsablauf einspannen will.

Ganz gewiß — Gott kann in seiner Gnade auch einer kranken Mutter die Kräfte schenken, ihr Kind zur Welt zu bringen und selbst durchzukommen. Daraus kann aber niemals eine Regel gemacht werden. Ganz gewiß — Gott kann in seiner Gnade einem ungewollt oder verantwortungslos gezeugten Kind, für das kein Raum und keine Mittel da sind, Raum und Mittel zum Leben geben, er kann in einer Familie Jahr für Jahr ein Kind zur Welt kommen lassen und Eltern und Kindern helfen. Aber auch darauf kann Gott nicht verpflichtet werden.

So ist dieses »Überlassen« nichts anderes als Flucht vor der Verantwortung. Gott weiß in jeder Sekunde, ob wir falsch oder richtig handeln, und handeln wir falsch, läßt er durchaus nicht immer und sofort eine Schranke herab. — Vielleicht ist es nötig, an dieser Stelle ein Wort zu dem starren Egoismus mancher Ehemänner zu sagen, die in dieser Frage ihren Frauen gegenüber unnachgiebig sind. Sie sind es nicht, die austragen und gebären müssen, und sie sollen sich nicht einbilden, »nachfühlen« zu können, was die Frauen bei zahlreichen und schnell aufeinanderfolgenden Schwangerschaften und Entbindungen durchmachen. Es gibt manche, vielfach christliche Ehefrauen, die gebären nicht aus Liebe, sondern aus Pflichtgefühl und weil sie meinen, bedingungslos gehorchen zu müssen. Ihre und ihrer Kinder Seelen nehmen dadurch Schaden. Die Empfindungen, die die Schwangerschaft begleiten, hängen von der seelischen Bereitschaft und Gemüthsstimmung der Frau ab, ob sie sich auf das Kind freut oder nicht, ob sie wirklich in völliger Lebensgemeinschaft mit ihrem Mann lebt oder nicht, ob er seinen Teil Verantwortung übernommen hat oder nicht — und auch für das Kind im Mutterleib ist dies hochbedeutsam.

Es gibt einen weiteren Grund gegen das »Überlassen«. Solange der Mensch nicht wußte, daß Verkehr und Zeugung zusammenfallen können (einige Völkerstämme wissen es bis heute noch nicht), konnte er von einem solchen Überlassen sprechen. Durch die Kenntnis des Zeugungsvorgangs fällt das jedoch fort, einfach deswegen, weil der Mensch nun in jedem Fall wissend irgendwie verantwortlich oder verantwortungslos handelt. Wird z. B. der coitus interruptus geübt, so findet kein Überlassen statt; wird ohne Vorsicht verkehrt, findet es ebensowenig statt — auf Grund der biologischen Gesetzmäßigkeit ist früher oder später mit einer Zeugung zu rechnen. Wird völlige Enthaltensamkeit geübt, so wird nicht mehr überlassen; werden die empfängnisfreien Tage beachtet, genau sowenig. Der Mensch kann der Verantwortung nicht ausweichen.

Die Abtreibung ist von den auf medizinischen Notwendigkeiten beruhenden Maßnahmen zur Schwangerschaftsabbruchung scharf zu unterscheiden. Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß sie in jedem Fall ein unverantwortliches Experiment ist, das mit dem Tode enden kann. Von vielen wird heute angenommen, daß diese Gefahr doch nicht mehr so groß sei. Das ist jedoch ein Irrtum. Aus naheliegenden Gründen erfährt man wenig davon, wer im Einzelfall und wie viele Frauen insgesamt an den Folgen eines solchen verbotenen Eingriffs sterben. Ebenso erfährt man in der Regel nichts von den nach einer scheinbar gelungenen Abtreibung zurückbleibenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die oft erheblich sind. Eine der bedauerlichsten Folgen ist eine zurückbleibende ständige Unfruchtbarkeit.

Aber selbst dort, wo die Abtreibung ohne sichtbare körperliche Schäden geblieben ist, muß erfahrungsgemäß mit Belastungen und Beeinträchtigungen gerechnet werden. Eine Abtreibung ist schwerwiegender als das Austragen des Kindes und die Geburt. Denn im Augenblick der Empfängnis stellt sich der weibliche Organismus auf diese Tatsache ein; die Vor-

gänge im Stoffwechsel, der Hormonhaushalt, die gesamten Lebensvorgänge werden daraufhin ausgerichtet. Auch wenn die Frau innerlich noch kein Ja zu ihrem Kind gefunden hat, stellt sich ihr Organismus doch auf die Tragzeit von rund neun Monaten ein. Wird dieser Ablauf abrupt abgebrochen, so kommt der Organismus damit schwerer zurecht als im Falle eines normalen Verlaufs. Vor allem ist auf die seelische Belastung hinzuweisen. Schuld und Schuldgefühl — sei es bewußt, sei es unbewußt — begleiten die Frau und führen oft genug zu weiteren Störungen, die auch auf ganz anderen Gebieten liegen können.

Ob eine Abtreibung vorgenommen wird, das entscheidet sich in den meisten Fällen am Verhalten und Verlangen des Mannes. Was es hier in den Ehen — wie auch außerhalb der Ehen — an Feigheit und Versagen geben kann, ist erschreckend. Es läßt sich nicht statistisch erfassen, wie oft ein Mann zu einer Frau sagt: »Schaff das weg«, und wie er eine Frau quälen kann, wenn sie sich weigert, darauf einzugehen.

Immer wieder geschieht es, daß ein Ehepaar kein Kind mehr wollte und Empfängnisverhütung betrieb, die aber versagte, so daß es zur Schwangerschaft kam. In diesem Fall kann die Abtreibung keine Fortsetzung der Empfängnisverhütung sein; sie ist überhaupt keine empfängnisverhütende Methode. Aus diesem Grunde ist sie auch nicht unter den Mitteln und Methoden zu nennen. Abtreibung geschieht immer erst dann, wenn eine Empfängnis erfolgt ist, wenn sie feststeht. Ist das aber der Fall, so kommt es dem Mann zu, das Seine zu tun, damit die Frau den Mut findet, diese erneute Schwangerschaft auszutragen, mögen auch schon mehrere Kinder da sein, mag die wirtschaftliche Situation auch schwierig sein. Letzten Endes kommt man nicht um die harte, aber notwendige Feststellung herum, daß Abtreibung ein Verbrechen ist.

Wie erwähnt, können medizinische Notwendigkeiten zur Abbrechung einer Schwangerschaft führen. Wenn ein Arzt zu der Überzeugung kommt, daß bei einer schwangeren Frau

eine Beendigung der Schwangerschaft aus gesundheitlichen Gründen nötig ist, meldet er diesen Fall zur Entscheidung an eine Kommission, die aus drei Ärzten besteht. Die Frau wird von allen untersucht, dann fällen sie die Entscheidung. Man hat die Erfahrung gemacht, daß bei einer Reihe von Krankheiten, die früher zu einer Schwangerschaftsabbruchung führten, das Austragen und die Geburt eines gesunden Kindes möglich ist, ohne daß die Krankheit der Mutter sich verschlimmert.

Sehr stark diskutiert wird gegenwärtig die Frage der Abbrechung einer Schwangerschaft, die durch Vergewaltigung entstanden ist (ethische Indikation). Während verschiedene Seiten einen Eingriff aus einem solchen Grund ablehnen, gibt es auf der anderen Seite befürwortende Stimmen. Und auch unter den evangelischen Christen stehen in dieser Frage verschiedene Meinungen einander gegenüber.

Auf der einen Seite steht das Argument von der Pflicht zum Schutz jedes Lebens, dessen Entstehung Gott zuließ. Leitende Gremien der evangelischen Kirche haben sich nach eingehender Diskussion in jüngster Zeit dafür ausgesprochen, trotz der großen Schwierigkeiten für die betroffenen Frauen die Vergewaltigungsindikation nicht zuzulassen. Es müsse gefordert werden, daß auch in solchen Fällen das Kind austragen wird. Dabei solle die Frau alle nur mögliche Hilfe und Unterstützung erfahren, und zwar sowohl während der Schwangerschaft als auch nach der Geburt des Kindes.

Die Stimmen der anderen Seite vertreten nicht etwa die Meinung, daß in jedem Fall einer Schwangerschaft durch Vergewaltigung eine Abbrechung durchgeführt werden solle. Sie sind durchaus dafür, daß die Kirche den Frauen Mut machen und in jeder Hinsicht helfen soll, ein solches Kind anzunehmen und auszutragen. Aber in einer pluralistischen Gesellschaft dürfe niemand gezwungen werden, bestimmte Konsequenzen religiöser Überzeugung auf sich zu nehmen, wenn er diese Überzeugung nicht teile. Deshalb sprechen sie

sich dafür aus, einer vergewaltigten Frau das Recht einzuräumen, von der Möglichkeit der Schwangerschaftsabbruchung Gebrauch zu machen, wenn sie keinen Weg sieht, dieses Kind innerlich anzunehmen. In solchen Fällen solle die Strafbarkeit ausgesetzt werden. Außerdem dürfe nicht übersehen werden, daß die medizinische Indikation – also die Schwangerschaftsabbruchung aufgrund einer Krankheit der Mutter –, die vom Gesetzgeber zugelassen und auch von der evangelischen Ethik bejaht wird, bereits den Grundsatz vom absoluten Schutz alles Lebens durchbreche – notwendiger- und schmerzlicher Weise.

Wahrscheinlich wird man dieses schwere Problem letzten Endes immer nur im Blick auf den einzelnen konkreten Fall entscheiden können.

## XI. Mut zum Kind

*Ein Ehepaar sollte — wenn nicht ernste medizinische Bedenken dagegenstehen — den Mut aufbringen, Kinder zu haben, und sollte sich über dieses unvergleichliche Geschenk freuen. Wird in der Ehe ein Kind empfangen, das nicht gewünscht war, so gilt es, dieses Kind trotzdem uneingeschränkt auf dieser Welt willkommen zu heißen, und zwar mit dem Geschlecht, das ihm verliehen ist. Auch wenn keine Kinder empfangen und geboren werden, behält die Ehe ihren Sinn und Wert und bleibt sie die gemeinsame Aufgabe der beiden Partner.*

Ein Ehepaar soll sich Kinder wünschen — und es soll nach Möglichkeit so viele Kinder haben, wie es sich wünscht. Nachdem hier deutlich wurde, daß den Eheleuten nicht nur die Verantwortung für eine Empfängnis, sondern gleichfalls für eine Empfängnisverhütung aufgetragen ist, muß nun noch einmal klar gesagt werden, daß Gott das einzelne Paar, abgesehen von dem, was er durch die Ehe schenkt, mit Kindern segnen möchte. »Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ist ein Geschenk« (Psalm 127). Wir müssen es uns abgewöhnen, ein Ehepaar, das mehr Kinder hat, als heute üblich ist, mitleidig anzusehen, wie wir es uns umgekehrt abgewöhnen müssen, die Glaubensstärke eines Ehepaares an der Kinderzahl zu messen. Und es darf nicht übersehen werden, daß kinderlose oder Ein-Kind-Ehepaare sich oft noch weitere Kinder wünschen, die ihnen aber versagt bleiben.

Es sei nun noch einmal der Frage nachgegangen, welches Verhalten im Falle einer trotz Empfängnisverhütung eingetretenen Zeugung geboten ist. Die Antwort darauf kann nur lauten, daß von den Eltern ein gehorsames Annehmen gefordert wird, eine nachträgliche Bejahung des sich anmeldenden

Kindes. Bejahung und Annahme können sehr schwer sein. Oft braucht die Mutter, und vielfach auch der Vater, einfach Zeit, um sich an den Gedanken zu gewöhnen. Sie würden menschlich überfordert, wollte man von ihnen verlangen, bereits bei Feststellung der nicht erwarteten Schwangerschaft sich sogleich zu freuen und innere Bereitschaft für das neue Kind aufzubringen. Sie brauchen Zeit.

Das gilt um so mehr, als die Möglichkeit der Empfängnisverhütung, die durchaus segensvoll für die Ehe sein kann, im Blick auf diese Frage eine gefährliche Seite hat. Wenn in den Zeiten vor jener allgemeinen Kenntnis der Empfängnisverhütung Mann und Frau sich vereinten, war die Möglichkeit einer Empfängnis in diese Vereinigung immer mit eingeschlossen. (In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß die Geliebten früherer Zeiten fast ausnahmslos schwanger wurden und Kinder bekamen.) Der Vollzug der Leibesgemeinschaft schloß die Möglichkeit einer Zeugung ein, und damit wurde gerechnet. Kam es dann tatsächlich zur Empfängnis, war sie keine Überraschung; es war ja mit dieser Möglichkeit gerechnet worden. Ein Ja zu dem sich anmeldenden Kind zu finden, war dementsprechend relativ leichter. So wurden die Kinder auch weithin ohne viel Überlegen hingenommen. Die Verbreitung und Anwendung der Empfängnisverhütung hat diese Situation entscheidend verändert. Mann und Frau kommen unter Anwendung und Beachtung von Mitteln und Methoden der Empfängnisverhütung zusammen. Das heißt, die Möglichkeit eines Kindes wird, wenn nicht völlig ausgeschlossen, so doch für sehr unwahrscheinlich angesehen. Ohne Zweifel erfolgt auch bei einer einigermaßen verlässlichen empfängnisverhütenden Maßnahme in den meisten Fällen keine Schwängerung. Gemessen an der Zahl der Vereinigungen, die um ihrer selbst willen vollzogen werden, ist die Zahl derer, die ungewollt zur Empfängnis führen, gering. Das bedeutet aber: Wenn trotz empfängnisverhütender Maßnahmen ein Kind sich anmeldet, muß die in früherer

Zeit vorweggegebene innere Bereitschaft zum Kind nachgeholt werden. Das ist kein Einwand gegen die Empfängnisverhütung, aber es ist eine Warnung vor ihrem gedankenlosen Gebrauch.

Das Schicksal eines Menschen steht unter dem sein ganzes Leben beeinflussenden Vorzeichen, ob er auf dieser Erde willkommen geheißen wurde oder nicht. In einem Ehebuch unserer Tage heißt es, daß Kinder Gäste sind, die bei den Eltern Herberge nehmen für die Zeit, in der sie dieser Herberge bedürfen. Wie aber kann man Gast sein, wenn man abgelehnt und nicht willkommen geheißen wird? Man wird sich nicht wirklich beherbergt fühlen und schließlich diesen Ort fliehen und dann auch gegenüber jeder anderen Herberge mißtrauisch sein. Das gilt für die nicht gewünschten Kinder, zu deren Bejahung die Eltern sich nicht durchringen konnten.

Zumeist wird angenommen, daß die unwillkommenen Kinder nur die unehelichen seien. Für die übergroße Mehrzahl dieser Kinder, wenn auch nicht für alle, trifft das gewiß zu. Aber es kann nicht übersehen werden, welche große Zahl von Kindern auch in den Ehen unwillkommen ist. Ihre Ehelichkeit allein trägt noch nicht dazu bei, daß sie günstiger gestellt sind als die unehelichen. Ein Kind kann in einer Ehe aufwachsen und doch, weil es unwillkommen war, abgelehnt, zurückgestoßen und isoliert sein. Wichtig ist auch hier die Einstellung beider Elternteile. Beide müssen sie zu jener Bejahung finden, die Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes ist. Auf dieser Erde kann man nur Heimat finden, wenn man in seiner ganzen Existenz von denen, die einen in diese Welt riefen, bejaht wird.

Noch ein weiteres: Es kann auch geschehen, daß ein Kind abgelehnt wird, weil sein Geschlecht den Wünschen der Eltern nicht entspricht. Auf einen Sohn hoffte der Vater, und eine Tochter kam zur Welt. Eine Tochter wollte die Mutter, und es wurde ein Sohn. Es kann sein, daß mehrere Kinder des jeweils nicht gewünschten Geschlechts geboren werden und daß

sie eigentlich nur deswegen zur Welt kommen, weil der ersehnte Sohn oder die gewünschte Tochter sich nicht einstellen. Auch für alle diese Fälle gilt, daß ein Kind willkommen geheißen werden muß, wenn es nicht Schaden nehmen soll.

Man könnte meinen, es sei doch töricht, ein Kind deswegen abzulehnen, weil es nicht zu dem gewünschten Geschlecht gehört — aber diese Haltung gibt es in sehr vielen Fällen. Da verzeiht ein Mann seiner Frau nicht, daß sie ihm Töchter, aber keinen Sohn geboren hat; und er verzeiht auch seinen Töchtern nicht, daß sie Mädchen sind. Ihm mag das vielleicht nicht klar bewußt sein, aber dennoch muß es so ausgesprochen werden, weil es darauf hinausläuft. Es kann auch die Mutter sein, die einen ständigen Vorwurf gegen das von ihr selbst geborene Kind in sich trägt, weil es ihren Wünschen nicht entspricht. Es sind häufiger die Mädchen, die einer solchen Abwertung, einem solchen mehr oder weniger bewußten Vorwurf ausgesetzt werden. Dahinter steht noch ein Rest der früheren, unchristlichen Auffassung, die dem Mann einen höheren und der Frau einen niedrigeren Wert zumaß. Aber die Wesensverschiedenheit der Geschlechter ist keine Wertverschiedenheit. Auch wenn die Wünsche hinsichtlich eines Sohnes oder einer Tochter sich nicht erfüllten, gilt es, das Kind willkommen zu heißen.

Es wurde schon gesagt, daß von keiner Instanz Zahlen genannt werden können, wie viele Kinder ein Ehepaar haben sollte. Wo immer möglich, sollten aber Kinder unter Geschwistern aufwachsen und nicht allein. In unseren Tagen des Wohlstandes wird oft übersehen, daß es kein materielles Gut gibt, das mit dem Geschenk der Kinder verglichen werden könnte. Dabei gilt es auch noch zu beachten, daß durch die allgemeine Verlängerung der Lebenserwartung und die daraus folgende längere Dauer der Ehe etwas Neues und Beglückendes den Eltern geschenkt wird: der zuweilen noch jahrzehntelange Umgang mit den erwachsenen, selbständigen und auch schon wieder Eltern gewordenen Kindern.

Wenn sich herausstellt, daß ein Ehepaar nicht mit Kindern rechnen kann, werden sich Mann und Frau anderen gemeinsamen Aufgaben zuwenden und dann vielleicht auch die Möglichkeit einer Adoption prüfen. Es wachsen immer noch viele Kinder elternlos in Heimen auf. Diese Heime mögen noch so modern sein und nach neuzeitlichen Gesichtspunkten geleitet werden — die in ihnen aufwachsenden Kinder stehen auf der Schattenseite des Lebens. Der Einwand, man könne eine Adoption nicht wagen, weil man nicht wisse, wen man da bei sich aufnehme, ist verständlich, aber nicht stichhaltig. Denn das weiß man bei den eigenen Kindern auch nicht. Art und Wesen eines Kindes werden erst im Laufe der Jahre deutlich, und es gilt auch für die eigenen Kinder, daß kein Mensch von einem andern völlig erkannt und durchschaut werden kann. Gewiß soll man bei einer Adoption prüfen, aber man soll auch nicht zu ängstlich sein. Ebenso notwendig ist es, daß Ehepaare bereit sind, elternlose Kinder in Pflege zu nehmen. Über beide Möglichkeiten geben die zuständigen Behörden, in erster Linie die Jugendämter, Auskunft.

## xii. Ein Weltproblem

*Wegen der wachsenden Bevölkerungszahlen bei den verschiedenen Völkern der Welt ist die Empfängnisregelung heute nicht mehr allein eine Frage der einzelnen Ehepaare, sondern zugleich eine Frage, die die gesamte Menschheit betrifft. Wenn hier die Entscheidungen auch zuerst aus dem Blickpunkt der Ehe und Familie zu fällen sind, so darf doch nicht länger übersehen werden, daß die Verantwortung des einzelnen Ehepaares nicht bei den eigenen Möglichkeiten haltmacht. Auch in dieser Beziehung trägt der Christ ein Stück Mitverantwortung für die Welt. Die Kirchen beginnen daraus die Konsequenzen zu ziehen.*

Die Fragen der Empfängnisregelung werden gegenwärtig in beinahe jedem Land diskutiert. Bei den Vereinten Nationen besteht ein Ausschuß, der sich einzig und allein mit dem Problem des Bevölkerungswachstums in verschiedenen Ländern beschäftigt. Stellenweise nimmt dieses Wachstum einen solchen Verlauf, daß von einer »Bevölkerungsexplosion« gesprochen wird. Dazu tragen nicht nur die hohen Geburtenzahlen bei, sondern auch die ständig fortschreitende Senkung der Säuglingssterblichkeit und überhaupt die Erfolge der medizinischen Hygiene. Es werden nicht nur mehr Menschen geboren, es werden auch sehr viel mehr Menschen auf der Erde festgehalten. Der Bevölkerungszuwachs beträgt gegenwärtig etwa 150 000 täglich. Die Weltbevölkerung hat die Dreimilliardengrenze schon erheblich überschritten. Die Schätzungen der Vereinten Nationen gehen dahin, daß im Jahr 1975 3,828 Milliarden Menschen leben werden. Hinter all diesen Berechnungen steht die ernste Sorge, ob und wie weit es möglich sein wird, die Nahrungsmittelproduktion zu steigern. Zur Zeit gilt, daß etwa zwei Drittel der Menschheit nicht ausreichend ernährt werden. In einem Land wie Indien

z. B. kann die mit ungeheurem Einsatz erreichte Steigerung des Sozialprodukts kaum zur Auswirkung kommen, weil die gleichfalls steigenden Geburtenzahlen schneller sind und eine allgemeine Besserung des Lebensstandards nicht zulassen.

Empfängnisregelung ist ein Weltproblem. Der Einwand, daß dies im Blick auf die Entwicklungsvölker gelte, aber nicht im Blick auf die Industrievölker, ist nicht stichhaltig. »In der alten agrarischen Gesellschaft bewegt sich der Bevölkerungsaustausch durch Geburt und Tod auf einem statistisch hohen Niveau – die ausgereifte Industriegesellschaft nimmt sich wie eine Gegenfolie aus: ihr Bevölkerungsaustausch durch Geburt und Tod bewegt sich auf einem statistisch niedrigen Niveau. Agrargesellschaft: Geburtenquote 30–50 auf 1000, Sterbequote 30–50 auf 1000; Industriegesellschaft: Geburtenquote 15–20 auf 1000, Sterbequote 7–12 auf 1000.«

[G. Wollny in »Die Zukunft ist anders«.] Wer für die Industrienationen höhere Geburtenziffern verlangt, weil sie früher auch höher lagen, verkennt also die Verhältnisse völlig.

Professor C. F. von Weizsäcker sagte in seiner Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1963: »Eines Tages muß die Geburtenzahl zum Stehen kommen, denn die Erde ist endlich und der Weltraum ist der Massenauswanderung verschlossen. Je später die Geburtenzahl zum Stehen kommt, desto schärfere Anforderungen werden an das Gewebe der Produktion und Verteilung gestellt, desto verletzlicher wird der Apparat, an dem die Ernährung der Menschheit hängt. . . Die Geburtenzahl wird nicht aus biologischen Gründen zum Stehen kommen; wenigstens bietet unsere Kenntnis der Gesetze des Lebens keinen Anlaß zu einer so bequemen Hoffnung. Ihre Beschränkung wird also entweder als eine sich durchsetzende Sitte oder aus Anordnung des Staates kommen.«

Aus diesen wenigen Sätzen wird deutlich, warum dieses Weltproblem uns alle angeht, warum es keineswegs nur die großen asiatischen Völker – Inder, Chinesen, Japaner – betrifft,

die sich z. Zt. jährlich um Millionen vergrößern. Es kann heute bei Menschen und Völkern dieser Erde nichts Entscheidendes geschehen oder versäumt werden, wodurch nicht zugleich auch alle anderen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Zu einem allgemeinen Problem kann man nur glaubwürdig Stellung nehmen, wenn man es bei sich selbst geklärt hat. Wir kommen daher zu dem Schluß, daß die Auseinandersetzung mit der Frage der Empfängnisregelung und die konkrete Anwendung empfängnisregelnder Maßnahmen in den einzelnen Ehen in unserem Land ein Beitrag zu einem Weltproblem ist. Nur verwechsle hier niemand die Reihenfolge! Kein oder nur ein Kind haben zu wollen. weil doch in Asien so viele Kinder geboren würden, hieße an der Wirklichkeit der eigenen Situation und der eigenen Ehe vorbeigehen. Im Bewußtsein der großen Zusammenhänge ist die Entscheidung über die Kinderzahl im Blick auf die eigene Ehe und ihre Möglichkeiten mit dem Ehepartner gemeinsam zu treffen.

### *Was sagen die Kirchen zum Problem der Empfängnisregelung?*

In einem vom Weltrat der Kirchen 1960 herausgegebenen Kompendium sind die bisher vorliegenden Stellungnahmen der Kirchen, die zum Weltrat gehören, zusammengestellt. Diese Zusammenstellung umfaßt die Verlautbarungen von bisher 32 Kirchen und 4 Kirchenverbänden sowie die Stellungnahme einer ökumenischen Studiengruppe. Es handelt sich dabei um 10 protestantische Kirchen Europas, um 20 protestantische Kirchen der USA, ferner um zwei griechisch-orthodoxe Kirchen. Das Gesamtergebnis zeigt, daß mit teils gleichen, teils verschiedenen Argumenten – mit Ausnahme der orthodoxen Kirchen – alle grundsätzlich einer verantwortlichen Empfängnisregelung zustimmen. Innerhalb der generellen Zustimmung gibt es Variationen, die jedoch nicht die Gesamteinstellung betreffen. Die Voten der vier Kirchen-

bünde sowie der ökumenischen Studiengruppe sind gleichfalls bejahend.

Der »Mansfield-Report« genannte Bericht der ökumenischen Studiengruppe (Oxford, Mansfield College, 1959) nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Lambeth-Konferenz 1958 und deren Resolutionen über »Die Familie in der gegenwärtigen Gesellschaft«. In dem Abschnitt »Die Bedeutung verantwortlicher Elternschaft« heißt es im Mansfield-Report:

»Die Ehe als eine göttliche Stiftung kann in der biblischen Sprache als ein Bund beschrieben werden, innerhalb dessen Mann und Frau die Gnade, Sicherheit und Freude empfangen, die Gott denen verheißt hat, die ihm treu sind.

In der biblischen Erzählung ist die Ordnung der Ehe in der Erschaffung von Mann und Frau als solche eingeschlossen. So sind ihre von Gott gegebenen Bedingungen der Natur von Mann und Frau und der Natur ihrer Vereinigung angemessen. Deshalb sind Gemeinschaft und Elternschaft von Anfang an zusammen als die Ziele der Ehe aufgestellt, wobei die sexuelle Vereinigung beiden Zielen dienen soll. Ehe kommt da zu ihrer vollen Entfaltung, wo beide Ziele erreicht werden (1. Mose 2, 18—25; Matth. 19, 4 ff., 13 ff.).

Die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umstände, die Ehe und Familienleben umgeben, sind verschieden je nach der Kultur des betreffenden Gebietes und nach den Zeitepochen dieser Kulturen. Die Familiengründung und die persönliche Gemeinschaft in ihr sind entsprechend verschieden, ebenso wie der jeweilige Lebensbereich, der der persönlichen Entscheidung offensteht. Der Herrschaftsauftrag an den Menschen innerhalb der Schöpfungsordnung, von der der Mensch ein Teil ist (1. Mose 1, 28), verstärkt durch das dem Menschen gegebene Gebot, Gott, den Herrn, mit ganzer Seele zu lieben (Luk. 10, 27), ruft uns auf, diesen Entscheidungsbereich in demütiger Übereinstimmung mit unserem Wissen zu erweitern. So ist Wissen eine befreiende Gabe Gottes, die zur Ehre Gottes und in Übereinstimmung mit seinem Willen für die

Menschheit angewandt werden soll. Eine solche Anwendung des verbesserten medizinischen Wissens hat einen drastischen Rückgang der Kindersterblichkeit gebracht. Dies muß dankbar als von Gott kommend angenommen werden. Zur gleichen Zeit wirkt dieser Rückgang entscheidend auf die Größe der Familie und das Ausmaß des Bevölkerungszuwachses und hat damit ein neues Gebiet verantwortlicher Entscheidungen geschaffen.

Deshalb muß uns eine verantwortliche Anwendung des Wissens im Familienleben am Herzen liegen, besonders in Beziehung auf die Zeugung und das Aufziehen der Kinder. Ein Wissen um die Beziehung zwischen sexueller Liebe und dem Vorgang der Zeugung gibt dem Ehepaar die Fähigkeit und daher die Verantwortung, die Zeugung der Kinder aus dem Bereich des biologischen Zufalls oder ›Schicksals‹ in den Bereich der persönlichen Entscheidung zu heben, der auch ein Bereich der Gnade ist, in dem der Mensch frei ist, Gott zu dienen und bewußt dem Willen Gottes zu entsprechen. Darüber hinaus befähigt dieses Wissen Mann und Frau, innerhalb der Vorsehung Gottes zu entscheiden, ob ein Akt der Vereinigung nur der Bereicherung oder dem Ausdruck ihrer persönlichen Beziehung oder auch der Empfängnis eines Kindes dienen soll.

Das Gebot, ›seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben‹ (3. Mose 19, 18; Luk. 10, 27), bestimmt die Pflichten der Eheleute zueinander, die Verpflichtung der Eltern ihren Kindern und der Kinder ihren Eltern gegenüber, die Verpflichtung der Familien gegenüber anderen Familien in der Gesellschaft, die Verpflichtung der Kirchen und der Nationen untereinander.«  
So weit der »Mansfield-Report«.

Eine Stellungnahme seitens einer deutschen Landeskirche zum Problem der Empfängnisregelung liegt bis zur Stunde nicht vor.

Die römisch-katholische Kirche hat sich bisher überwiegend ablehnend gegenüber der Empfängnisregelung geäußert.

Zunächst wurde verlangt — wenn sittlich zu rechtfertigende Gründe für die Verhinderung einer Zeugung vorlagen —, sich von jedem Geschlechtsverkehr zu enthalten. Eine erste Änderung dieses Standpunktes bestand darin, daß die Berücksichtigung der empfängnisfreien Tage als Mittel zur Verhütung freigegeben wurde. Im Augenblick wird das ganze Problem in der katholischen Kirche lebhaft diskutiert. Es treten sowohl Verfechter des bisherigen Standpunktes wie Vertreter einer neuen Einstellung auf.

In der Behandlung dieser Fragen auf ökumenischer Ebene hat sich inzwischen der Begriff der »Verantwortlichen Elternschaft« durchgesetzt — jene Formulierung, die im Titel der vorliegenden Schrift schon seit ihrer ersten Auflage verwendet wird. Verantwortliche Elternschaft, für deren Verwirklichung die Empfängnisregelung ein entscheidendes Mittel darstellt, gehört zur Ehe, ja macht diese erst in vollem Umfang möglich.

## Schlußwort

Weshalb wünscht man sich Kinder? Weil man sich als Mann und Frau liebt und weil man die Kinder liebt. Wo das eine oder andere nicht der Fall ist, gibt es Leid. Gewiß gibt es solches Leid sehr oft. Aber im ganzen haben wir doch eine erstaunliche Feststellung zu machen: daß nämlich heute weit-aus mehr Kinder deswegen geboren werden, weil man sie haben will, weil man sie liebhat. In dieser Weise und in diesem Umfang war das früher nicht der Fall. Die großen Kinderzahlen der früheren Zeit hatten ihren Grund nicht so sehr darin, daß die Leute die Kinder lieb hatten. In aller Nüchternheit sind vor allem zwei Gründe zu nennen, die hier den Ausschlag gaben. Erstens war die Technik der Empfängnisverhütung noch weithin unbekannt; und falls versucht, mißlang sie meistens. Zweitens waren Kinder, vor allem für den Bauern — und der weitaus größte Teil der Bevölkerung gehörte zu diesem Stand — Arbeitskraft und Kapital. Je mehr Kinder der einzelne hatte, um so besser konnte er seinen Hof bewirtschaften. Durch die Kinder wurde etwas gewonnen. Sie waren ein Vermögen, stellten Produktionsmittel dar.

Daß das heute für die große Masse der Bevölkerung nicht mehr gilt, liegt auf der Hand. Wer sich Kinder wünscht, möchte sie nicht als Produktionsfaktoren, und sie stellen ganz gewiß kein Vermögen dar. Sie sind im Gegenteil vom ersten Tage an, ja schon bevor sie geboren werden, Konsumenten. Die augenblicklich geltenden Kindergeldsätze ändern das nicht, da die für das Elternpaar durch die Kinder entstehenden Kosten vom Kindergeld keineswegs gedeckt werden. Das heißt aber, daß diejenigen Ehepaare, die Kinder wollen, auch bereit sind, Opfer zu bringen. Und das geschieht heute in einer weithin geradezu erstaunlichen Selbstverständlichkeit. Die Debatten um das Kindergeld haben diese Tatsache vielleicht zu sehr in den Hintergrund treten lassen. Die Gewährung eines ausreichenden Kindergeldes ist eine soziale

Notwendigkeit, und man kann nur bedauern, daß es darüber Auseinandersetzungen geben muß. Aber selbst wenn wir annehmen wollten, daß die materiellen Kosten für alle Kinder gedeckt würden, bleibt ein nicht tilgbarer Rest an Einsatzbereitschaft, Freudigkeit und abermals an Opfer, die von Müttern und Vätern aufgebracht werden und die wir in erster Linie als ein Zeugnis der Liebe zum Kind werten dürfen.

Angesichts dieses Tatbestandes ist die Behauptung, die größeren Kinderzahlen früherer Zeiten zeigten ein höheres, die kleineren Kinderzahlen heute ein geringeres Maß an Opferbereitschaft, unzutreffend. Gewiß gibt es aber auch in unserer Zeit Kinder, denen keine oder zuwenig Liebe zuteil wird, weil sie ungewollt kamen. Darum sollte dies in den Herzen aller jungen Menschen, die den gemeinsamen ehelichen Weg beginnen wollen, noch viel mehr bewußt werden: daß ihre Liebe zueinander sich fortsetzen und ergänzen will in der Liebe zu den Kindern, die Gott, wie am Anfang der Zeiten, bereit ist, ihnen zu schenken.